V. b. b. 60 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

41

Mittwoch 24. Mai 1950 Jahrgang 55

AUS DEM INHALT:

Dr. Erich Bandl:

Die Herkunft des Wiener Donauschotters

Boten von Europas Urzeit bis zur Gegenwart

In einem ersten Aufsatz*) wurde bereits eine zusammenfassende Darstellung gegeben, wie sich der heute weit über 2000 Kilometer erstreckende Lauf des Donaustroms während der verschiedenen erdgeschichtlichen Epochen bis zur Jetztzeit entwickelt hat. Für den Wiener Bereich wäre noch nachzutragen, daß auch der trotz störender Eingriffe durch künstliche Regulierung landschaftlich noch immer eindrucksvolle Durchbruch der Donau zwischen den Hängen des Leopoldsberges und Bisamberges, wie er sich nordwestlich von Nußdorf vom Abhang des „Burgstalls" dem Beschauer darbietet, keiner allzulange zurückliegenden Vergangenheit angehört. Als noch die Donau, wie schon erwähnt, ein etwa 200 Meter höher gelegenes Strombett hatte und über den Rücken des Bisamberges selbst geflossen ist, gab es selbstverständlich die Wiener „Donaupforte" noch nicht. Erst nachdem sich der Strom diesen Weg erschlossen hatte, begann er in den jetzigen Niederungen sein Geschiebe abzulagern, was man an den auch heutzutage dort immer wieder entstehenden Schotterbänken feststellen kann.

*) Vgl. Nr. 98 des Amtsblattes der Stadt Wien vom 7. Dezember 1949.

In der Nummer 98 der vorjährigen Ausgabe des „Amtsblattes" wurde als eines der interessantesten Gesteine des Wiener Donauschotters, dessen Absetzung sich auf einen Zeitraum etlicher Millionen Jahre erstrecken dürfte, ein durch formenreiche Feldspatkristalle gekennzeichneter Porphyrit beschrieben und abgebildet. So geheimnisvoll seine Herkunft der Wissenschaft erscheint, so finden sich in der Donau doch noch verschiedene andere magmatische Gesteine, über deren Ursprungsort nicht völlige Klarheit herrscht, wenngleich sich bei ihnen einige Zusammenhänge mit einer bestimmten erdgeschichtlichen Periode unserer Heimat ermitteln lassen. Es ist dies die sogenannte Gosauformation, eine „jüngere" Ablagerung von Kreidekalken des Gosaumeeres, das vor rund hundert Millionen Jahren unter anderem auch Teile Niederösterreichs bedeckt hat. Solche Gosauschichten liegen auch nahe den Toren Wiens bei Kaltenleutgeben und weiter südlich im Gebirgszug der Hohen Wand. Die Gosauformation ist nicht nur wegen ihrer fossilführenden Schichten bemerkenswert, sie enthält auch einstiges Strandgerölle im Kalk eingebettet, das sich aus verschiedenen Gesteinsarten zusammensetzt, die ausgesprochenen Fremdcharakter aufweisen, das heißt, vielfach unbekannter Herkunft sind. Wieder sind es Schmelzprodukte vulkanischer Natur, die hier nicht nur das Interesse der Fachgelehrten, sondern auch die Aufmerksamkeit des Laien auf sich ziehen; so vor allem ein Mandelstein-Diabas, den die Gosauschichten der Hohen Wand größtenteils bereits ausgewittert freigeben. Schon im äußeren Anblick fällt dieses Gestein auf: eine dunkelgraue bis schwarze, mitunter



Donaupforte vor Wien

Festwoche der Wiener Musik

Die „Johann Strauß-Gesellschaft", die im Vorjahre mit großem Erfolg die „Johann Strauß-Festwoche" durchgeführt hat, veranstaltet im Juni eine „Festwoche der Wiener Musik". Bei einer Pressebesprechung, die im Rathaus stattfand, gab der Vizepräsident der Gesellschaft, Vizebürgermeister Honay, Einzelheiten des Programms bekannt.

Die Festwoche wird am Samstag, dem 17. Juni, um 20 Uhr, mit einem großen Eröffnungskonzert beginnen, an dem die Wiener Symphoniker und Solisten der Staatsoper unter Prof. Rudolf Moralt mitwirken werden. Am Sonntag, dem 18. Juni, um 20 Uhr, folgen im Großen Konzerthaussaal „Tänze aus Wien im Reigen der Jahrhunderte" mit dem Staatsopernballett und den Wiener Symphonikern. Am Montag, dem 19. Juni, um 19 Uhr, wird eine Neueinstudierung der „Fledermaus" im Hause der Volksoper zu sehen sein. Eine große Aufführung, die besonderen Zuspruch finden wird, heißt „Wiener Operettenzauber", am Dienstag, dem 20. Juni, um 20 Uhr, im Sophiensaal, an dem das große Rundfunkorchester und Gesangsolisten unter Max Schönherr mitwirken werden. Am Mittwoch, dem 21. Juni, um 19 Uhr, findet wieder in der Volksoper eine Aufführung des „Bettelstudenten" statt. Im gleichen Hause spielt man am Donnerstag, dem 22. Juni, um 19 Uhr, „Tausendundeine Nacht". Der Freitag, 23. Juni, 19 Uhr, ist einem festlichen Abend mit den Wiener Sängerknaben im Redoutensaal der Hofburg gewidmet. Zur Aufführung gelangt „Der Apotheker" von Josef Haydn und „G'schichten aus Alt-Wien" nach Musik von Johann Strauß. Den Abschluß der Festwoche der Wiener Musik bildet ein großes Sommernachtsfest im Tiroler Garten in Schönbrunn, am Samstag, dem 24. Juni, um 20 Uhr. Dieses Fest mit Tanz-, Stimmungs- und Schrammelmusik, mit einer Akademie, Bazar usw. wird bis in die Morgenstunden dauern.

Wie im Vorjahr ist damit zu rechnen, daß auch heuer wieder zahlreiche Gäste aus den Bundesländern und aus dem Auslande nach Wien kommen werden, um diese Festwoche echter und wienerischer Musik mitzuerleben.

*

Auskünfte und nähere Einzelheiten sind im Sekretariat der „Johann Strauß-Gesellschaft", Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, 1. Stock, Tür 2, Tel. B 40-500, zu erfahren.

auch dunkelviolette Grundmasse zeigt auf ihrer Oberfläche zahlreiche hirsekorn- bis erbsengroße weiße Flecke. Es sind dies Poren, die in der einstigen Lavamasse während deren Erstarrung durch Gasaustritt entstanden waren und im späteren Verlauf durch eingewanderten Kalk ausgefüllt wurden. Von diesen Kalk-„Mandeln" erhielt das Gestein seinen Namen. Und nun ergibt sich die überraschende Tatsache, daß ganz derselbe Mandelstein-Diabas, den die Gosauschichten der Hohen Wand enthalten, auch in unserem Donauschotter, angefangen von Tulln und stromabwärts bis Wien, gar nicht selten auftaucht. Auf der Bilderseite des nächsten Heftes ist in Figur b ein solcher Diabas — noch in Kalk eingeschlossen — von den Gosauschichten der Hohen Wand und in Figur a das nämliche Gestein aus einer Donaubaggerung bei Lang-Enzersdorf zu sehen. Auch bei genauer Betrachtung lassen sich beide Fundstücke hinsichtlich ihres Typus nicht unterscheiden. Aber nicht nur dieser Mandelstein, auch ein dunkler Quarzporphyr, der in den Gosauschichten am „Großen Flössel" bei Kaltenleutgeben vorkommt, findet sich auch im Donauschotter wieder. Beide genannten Parallelfunde weisen auf den Umstand hin, daß der Donau einstmals diese Gesteine aus den vorerwähnten Gosauschichten irgendwie zugeführt wurden. Das kann jedoch nur über Nebenflüsse erfolgt sein, die, vom Osten bzw. Südosten kommend, weit oberhalb Wiens in die Donau mündeten, also einen ganz verkehrten Lauf hatten als heute die Schwechat (mit dem Liesingbach) bzw. die Fischa (mit dem Miesenbach), die erst ziemlich weit unterhalb Wiens die Donau erreichen. So scheint der Donauschotter mit den letztgenannten Gesteinsarten ein Landschaftsbild aus längst vergangenen Zeiten zu enthüllen, das wesentlich anders gestaltet war wie unsere gegenwärtige Heimat. Die Frage, wo wohl die ursprüngliche Bildungsstätte jener Mandelsteine gelegen sein dürfte, soll nicht weiter untersucht werden. Auf dem Boden des heutigen Österreich wird sie kaum gewesen sein. Immerhin ist es interessant, daß ganz derselbe Typus, wie ihn die Funde aus der Donau und von der Hohen Wand aufweisen, einerseits erst in Westdeutschland in Hessen und andererseits im Küsten- und Inselgebiet der nördlichen Adria angetroffen wird.

Wenige, bisher allerdings nur ganz vereinzelt gebliebene Zufallsfunde im Geschiebe der Donau erzählen noch von andersartigen Vorgängen vulkanischer Natur, die wir heute in Mitteleuropa nicht kennen. Figur e der Bildseite der Samstagnummer zeigt ein am linken Donaustrand oberhalb Wiens im Jahre 1935 gefundenes Bruchstück einer ockergelben Kieselmasse, an dem deutlich zahlreiche ringförmig abgesetzte Sinterschichten (ähnlich den Jahresringen eines Baumstammes) und in deren Mitte noch die Stelle eines Sprudelloches zu sehen sind. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich bei diesem Stein um das Produkt einer ganz kleinen, heißen Springquelle nach Art der Geiser, wie sie gegenwärtig auf Island und in Nordamerika in besonderer Größe vorhanden sind, wo das stark überhitzte, unter gewaltigem Dampfdruck aus dem Erdinnern ausströmende Wasser unter anderem gleichfalls Kieselsinterungen hinterläßt. Man muß eingestehen, daß unser Donauschotter tatsächlich von vielerlei Dingen aus längst vergangenen Zeiten Kunde gibt.

Manche Besonderheiten würden es noch verdienen, in diesem Zusammenhang besprochen zu werden, doch fehlt hier der Raum. Nur ein seltsames Naturprodukt, das gerade für den Stromschotter des Wiener Donaubereiches wegen seiner Häufigkeit bemerkenswert ist, soll nicht übergangen werden: Figur c und d der Bilderseite des nächsten Heftes zeigen je ein Gestein, bei dem man verleitet wäre, es gleichfalls als ein Ergebnis vulkanischer bzw. magmatischer Vorgänge zu deuten. Es besteht aus kleinen Bruchstücken, zum Teil scharfkantigen Splittern von Gneis oder Hornblendeschiefer, die durch eine meist pechschwarze, seltener graue oder graugrüne dichte Masse fest verkittet sind. Dieses Gestein, dessen Bindemittel eine gewisse Ähnlichkeit mit einer vulkanischen Glasmasse, dem sogenannten Tachylit, besitzt, erhielt von der Wissenschaft den Namen Pseudo-Tachylit (falsche Glaslava). Das Rätsel seiner Entstehung wurde erst vor etwa 40 Jahren von einem englischen Forscher in Südafrika gelöst, der nachwies, daß es sich um das Ergebnis äußerst gewaltiger Gesteinszertrümmerungen und Gesteinspressungen im Zuge der Umformung ganzer Gebirgszüge handelt, wo unter der Einwirkung der dabei entwickelten Hitze eine neue Bindung der abgesplitterten Felsstücke durch den wieder verfestigten Gesteinsstaub zustande kam. Die schönsten Pseudo-Tachylitgeschiebe im Donauschotter verdanken wir dem Inn, der sie über das Paznauntal von dem Massiv der Silvretta im Gebiet des Fluchthorns bezieht.

(Schluß folgt.)

Volkszählung mit wohnungsstatistischen Erhebungen

Ein Ersuchen des Wiener Stadtsenats an den Nationalrat

(16. Mai.) Die Lösung des Wohnungsproblems wird heute im Interesse der Erhaltung des Staates und des sozialen Friedens als eine der dringendsten Aufgaben angesehen. Wenn zu diesem Zweck erfolgreiche Maßnahmen getroffen und die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden sollen, ist eine genaue Kenntnis der allgemeinen Wohnungsverhältnisse erforderlich.

In Wien muß gegenwärtig mit geschätzten Zahlen gearbeitet werden, da die letzten Erhebungen dieser Art im Jahre 1934 gemacht wurden. Seit damals sind aber nicht nur durch die Zerstörungen des Krieges, sondern auch durch Zu- und Abwanderungen und Verschiebungen in der Zusammensetzung der Haushalte große Veränderungen eingetreten.

Wie bekannt, besteht die Absicht, durch ein neues Volkszählungsgesetz die Grundlage für eine im Jahre 1951 vorzunehmende Volkszählung zu schaffen. Hier wäre Gelegenheit, gleichzeitig mit der Volkszählung auch andere wichtige statistische Erhebungen vorzunehmen. Der Wiener Stadtsenat hat daher heute einstimmig einem Antrag von Stadtrat Thaller zugestimmt, nach dem der Nationalrat ersucht wird, im Volkszählungsgesetz die gesetzliche Grundlage für die Vornahme wohnungsstatistischer Erhebungen zu schaffen. Sollte dies im Rahmen des Volkszählungsgesetzes nicht möglich sein, ersucht der Stadtsenat die Bundesregierung, einen entsprechenden Gesetzesentwurf über die Vornahme von wichtigen statistischen Erhebungen im Nationalrat einzubringen.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 11. Mai 1950

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Witzmann.
Anwesende: Amtsf. StR. Jonas, die GRe. Dinstl, Jodlbauer, Koci, Arch. Lust, Helene Potetz, Dr. Prutscher, Dipl.-Ing. Rieger, Wiedermann; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, OSRe. Dipl.-Ing. Steiner, Dipl.-Ing. Barousch, SR. Dipl.-Ing. Hosnedl.
Entschuldigt: GRe. Kammermayer, Maller.
Schriftführer: AR. Knirsch.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

(A.Z. 1044/50; M.Abt. 26 — I AH 78/11/50.)

Die Behebung von Kriegsschäden an den Blechdächern und gotischen Dachfenstern des Neuen Rathauses mit dem voraussichtlichen Kostenbetrag von rund 70.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 70.000 S ist auf der Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (Ausweisnummer 441), zu bedecken.

(A.Z. 1043/50; M.Abt. 26 — I AH 78/12/50.)

Die Behebung von Kriegsschäden an Teilen der Steinfassade des Neuen Rathauses wird mit dem voraussichtlichen Kostenbetrag von 105.000 S genehmigt.

Der Betrag von 105.000 S ist auf der Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (Ausweisnummer 441), zu bedecken.

(A.Z. 1054/50; M.Abt. 34 — 5035/3/50.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallation im Genossenschaftshaus der Siedlung, 22, Stadlau, wird genehmigt. Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen wird die Elektroinstallation der Firma Werners Wtw., 21, Schloßhofer Straße 4, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Friedrich Kozak, 21, Prager Straße 44, übertragen.

(A.Z. 1052/50; M.Abt. 24 — 4971/21/50.)

Die Gewichtsschlosserarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 5, Blechturmgasse 23—27, sind an die Firma Matthias Kubesch & Co., 11, Leberstraße 96, auf Grund ihres Anbotes vom 6. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1051/50; M.Abt. 24 — 48125/10/50.)

Die Gewichtsschlosserarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 16, Arltgasse 34—36, sind an die Firma Georg Wittek, 6, Millergasse 19, auf Grund ihres Anbotes vom 19. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1100/50; M.Abt. 30 — K/2/14/50.)

Der Umbau des Straßenunratskanales, 2, Novaragasse, von der Weintraubengasse bis O.Nr. 37 und von der Zirkusgasse bis zur Taborstraße, wird mit einem Kostenerfordernis von 350.000 S genehmigt. Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Ing. Carl Auteried & Co., 4, Wohllebengasse 15, auf Grund ihres Anbotes vom 2. Mai 1950 übertragen.

Die Baukosten sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1950 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 20, Anlagenerhaltung, bedeckt.

(A.Z. 1110/50; M.Abt. 24 — 4960/58/50.)

Die Schlossergewichtsarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 11, Hasenleiten, Baublock XIV, sind an die Firma Johann Beran, 11, Simmeringer

Hauptstraße 140, auf Grund ihres Anbotes vom 28. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1113/50; M.Abt. 24 — 48122/23/50.)

Die Gewichtsschlosserarbeiten (Stiegen) für den Wohnhausneubau, 12, Hohenbergstraße 24—32-Aichholzgasse 59, sind an die Firma Johann Sommer, 9, Pfluggasse 7, auf Grund ihres Anbotes vom 3. Mai 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1112/50; M.Abt. 24 — 4986/30/50.)

Die Gewichtsschlosserarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 11, Delsenbachgasse-Wilhelm Otto-Straße, sind an die Firma Fritz Arlamovsky, 15, Märzstraße 114, auf Grund ihres Anbotes vom 2. Mai 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1090/50; M.Abt. 24 — 4908/18/50.)

Die Gewichtsschlosserarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 14, Hochsatzengasse, sind an die Firma Heinrich Sadil, 12, Hetzendorfer Straße 92, auf Grund ihres Anbotes vom 5. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1097/50; M.Abt. 28 — 2400/50.)

1. Die Instandsetzung der Straßendecke in der Thurngasse zwischen Währinger Straße und Stiege im 9. Bezirk wird mit einer Kostensumme von 55.000 S, die im Haushaltsplan für 1950 auf Rubrik 621, Post 20, bedeckt ist, genehmigt.

2. Die Durchführung der Arbeiten wird den einschlägigen Erstehern der laufenden Erhaltungsarbeiten des Bezirkes übertragen.

(A.Z. 1072/50; M.Abt. 23 — XV/3/50.)

Die Gewichtsschlosserarbeiten für den Wiederaufbau des Schweineschlachthofes, 3, St. Marx, sind der Firma M. & R. Siroky, 3, Landstraßer Hauptstraße 155, auf Grund ihres Anbotes vom 20. April 1950 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Jodlbauer.

(A.Z. 1078/50; M.Abt. 27 — XII/E/34/50.)

Die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten an der Zentralwäscherei der städtischen Wohnhausanlage, 12, Wienerbergstraße 16—20, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 120.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1950 unter A.R. 811/20 zu bedecken.

Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Ing. Johann Fucik, 12, Tivoligasse 41, auf Grund ihres Anbotes vom 21. April 1950, die Arbeiten an der Deckenoberlichte der Firma Luxfer, österr. Glas- und Eisenbau-Gesellschaft m. b. H., 9, Liechtensteinstraße 22, auf Grund ihres Anbotes vom 13. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1050/50; M.Abt. 26 — Sch 41/6/50.)

Die Instandsetzung des Verputzes, des Glasdaches und kleinerer Tischler-, Schlosser- und Installationsarbeiten in der Schule, 3, Kolonitzgasse 15, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 40.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 40.000 S ist auf der Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 20, Anlagenerhaltung, im Voranschlag 1950 zu bedecken.

(A.Z. 1032/50; M.Abt. 28 — 1220/50.)

1. Die Beseitigung der Kasemattenhohlräume in der Linken Bahngasse zwischen Beatrixgasse und Münzgasse im 3. Bezirk wird mit einem Gesamterfordernis von 150.000 S mit einem voraussichtlichen Teilkostenerfordernis für 1950 von 95.000 S genehmigt, welcher Betrag auf Rubrik 621/20 bedeckt ist.

2. Die Erd- und Baumeisterarbeiten werden der Bauunternehmung Anton Darena, 4, Rainergasse 4, nach ihrem Anbote vom 11. März 1950 übertragen.

(A.Z. 903/50; M.Abt. 18 — 3755/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan des Stadtbauamtes, Plan Nr. 1974, M.Abt. 18 — 3755/48 (Beilage 2), mit den Buchstaben a, b, c, d, e, f (a) umschriebene Plangebiet für die Erweiterung des Sportplatzes am Franzosenweg in Ober-Laa im 23. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

I.

1. Die im Plan rot gezogenen und geschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

II.

Die im Plan grün lasierte Fläche wird als Gründlanderholungsgebiet (Sportplatz) festgesetzt; demgemäß wird für dieses Gebiet die Bauklasse I außer Kraft gesetzt.

(A.Z. 1119/50; M.Abt. 24 — 4960/57/50.)

Die Schlossergewichtsarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 11, Hasenleiten, Baublock XIII, sind an die Firma Johann Beran, 11, Simmeringer Hauptstraße 140, auf Grund ihres Anbotes vom 28. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1130/50; M.Abt. 24 — 4960/56/50.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 11, Hasenleiten, Baublock XIV, sind an die Firma Emil Fehrenbach, 7, Zieglergasse 55, auf Grund ihres Anbotes vom 28. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1123/50; M.Abt. 34 — I/58/50.)

Die Durchführung der Arbeiten zur teilweisen Erneuerung an den Gas-, Wasser- und Elektroinstallationen in den Amtsgebäuden der Rathausgruppe wird genehmigt.

Die einzelnen Arbeiten werden vom Magistrat im eigenen Wirkungskreis vergeben.

(A.Z. 1111/50; M.Abt. 26 — Kg 44/22/50.)

Die im Zuge der Behebung von Kriegsschäden in der Kindergärtnerinnenbildungsanstalt des Kindergartens, 11, Hasenleitengasse 9, erforderlichen Baumeisterarbeiten werden der Firma Matthias Baier, 16, Landsteinergasse 10, auf Grund ihres Anbotes vom 6. März 1950 übertragen.

(A.Z. 1093/50; M.Abt. 28 — 880/49.)

1. Die Herstellung der Betonstraßen in der erweiterten Freihofsiedlung Kagran im 21. Bezirk wird mit einem voraussichtlichen Kostenbetrag von 465.000 S genehmigt, der im Voranschlag 1950, Rubrik 621, Post 52, lfde. Nr. 194, bedeckt ist.

2. Auf Grund der Anbote vom 21. April 1950 werden diese Arbeiten an die Firma Universale A.G., 1, Renngasse 6, übertragen.

(A.Z. 1085/50; M.Abt. 25 — E.A. 199/48.)

Für die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung der M.Abt. 64 — 2488/48 vom 21. Juli 1949 angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 1, Nibelungengasse 11, wird eine Erhöhung der Kosten von 105.000 S auf 200.000 S genehmigt.

2. Die Kosten von 95.000 S sind auf A.R. 617, Post 52, zu bedecken.

(A.Z. 1082/50; M.Abt. 21 — 386/50.)

Die Lieferung von rund 50.000 qm Stukkaturrohrgewebe wird im Nachhang zum GRA.-Beschluß A VI Z. 219/50 vom 23. Februar 1950 an die Firma Fritz Quester, 9, Porzellangasse 13, zu deren Anbotspreis vergeben. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen bedeckt.

Berichterstatter: StR. Jonas.

(A.Z. 917/50; M.Abt. 24 — 4818/6/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet

1. Die Erbauung eines Wohnhauses, 4, Belvederegasse 36—38, Ecke Viktorgasse 6, auf den gemeindeeigenen Grundstücken, Gste. 388, Baufläche, 389, Garten, mit der E.Z. 82, Gste. 390/1, Baufläche, und 390/2, Garten, mit der E.Z. 81 des Gdb. Wieden, nach dem zu M.Abt. 24 — 4818/6/50 vorgelegten Entwurf des Architekten Kurt Reinhart, enthaltend 54 Wohnungen und zwei Geschäftsläden, wird mit einem Kostenerfordernis von 3,160.000 S genehmigt.

Wiener Notizen

Empfänge im Rathaus

(15. Mai.) Heute vormittag wurden von Vizebürgermeister Honay, Vizebürgermeister Weinberger und den Stadträten Fritsch und Mandl 22 ausländische Delegierte der Gewerkschaftstagung der Lebens- und Genußmittelarbeiter im Wiener Rathaus empfangen. Vizebürgermeister Honay begrüßte die Gäste im Namen des Bürgermeisters. Im Anschluß an den Empfang wurden die ausländischen Delegierten durch das Rathaus geführt. Gleichfalls vormittag wurde der Präsident der „International Cooks Association", Alfred Fries aus Chikago, von Vizebürgermeister Honay, Vizebürgermeister Weinberger und Stadtrat Mandl empfangen.

Präsident Fries befindet sich auf einer Europareise, bei der er mit den Verbänden der Köche der europäischen Länder Verbindung aufgenommen hat. Er wird morgen seine Reise von Wien aus nach München fortsetzen.

Neue Besuchszeiten im Kunsthistorischen Museum

Das Kunsthistorische Museum in Wien hat nunmehr seine Sammlungen auch in den späten Nachmittagsstunden, und zwar jeden Mittwoch von 16 bis 19 Uhr, geöffnet. Die neuen Besuchszeiten für dieses Museum lauten: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag 10 bis 15 Uhr, Mittwoch 10 bis 13 und 16 bis 19 Uhr, Sonntag 9 bis 13 Uhr. Damit ist auch der arbeitenden Bevölkerung Gelegenheit gegeben, das Museum zu besuchen.

Eine Büste für Arnold Rosé

Sonntag, den 14. Mai, wurde im Foyer der Staatsoper im Theater an der Wien eine von Anna Mahler geschaffene Arnold-Rosé-Büste enthüllt. Der Feier wohnten als Vertreter der Stadt Wien Vizebürgermeister Honay und Stadtrat Mandl bei. Das Unterrichtsministerium hatte Minister a. D. Dr. Pernter entsandt.

Wieder Badewäsche in den städtischen Bädern

In den städtischen Bädern wurde in letzter Zeit auch wieder die Ausgabe von Badewäsche eingeführt. Es werden vorläufig nur Trockentücher, in den Schwimmhallen und Sommerbädern auch Badehosen, und in den Dampfbädern Bademäntel gegen Lösung der betreffenden Wäschekarte an der Badekasse abgegeben.

Besucher von Wannen- und Sommerbädern müssen überdies für jedes Wäschestück einen Einsatz leisten.

Aufnahmeprüfungen in die Bundesstaatlichen kaufmännischen Wirtschaftsschulen.

Die Aufnahmeprüfungen in die ersten Klassen der Bundesstaatlichen kaufmännischen Wirtschaftsschulen, Wien IV, Wiedner Gürtel 68 (für Mädchen), und Wien XIII, Wenzgasse 7 (für Mädchen), finden am 27. und 28. Juni statt. Nähere Auskünfte erteilen die Direktionen.



2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahre 1950 erforderliche Baurate von 1,600.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(A.Z. 916/50; M.Abt. 24 — 5017/4/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet

1. Die Erbauung eines Wohnhauses im 4. Bezirk an der Preßgasse 2, Ecke Schäffergasse 10—12, auf den gemeindeeigenen Gst. 867, Baufläche, E.Z. 688 und 888, Baufläche, E.Z. 690 der Kat.G. Wieden, nach dem zu M.Abt. 24 — 5017/4/50 vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl.-Ing. Hanns Kunath wird mit einem Kostenerfordernis von 1,900.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrachten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahre 1950 erforderliche Baurate von 1,000.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages für 1950 zu bedecken.

(A.Z. 1028/50; M.Abt. 24 — 5009/9/50.)

Die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 20, Treustraße 62, sind an die Firma Baumeister Odwody und Weidisch, 8, Josefstädter Straße 87, auf Grund ihres Anbotes vom 11. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1101/50; M.Abt. 19 — 500/50.)

1. Der von den Architekten Dipl.-Ing. Wilhelm Reichel, 15, Oeverseestraße 2/5, und Dipl.-Ing. Hans Riedel, 19, Peter Jordan-Straße 21, vorgelegten Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 18, Paulinengasse, mit 27 Wohnungen, zwei Lokalen und einem überdeckten Sitzplatz wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne, an die Architekten zu vergeben.

3. Die Architekten erhalten für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 2700 S (Schilling Zweitausendsiebenhundert).

Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1950 auf A.R. 617/51 a 2 seine Bedeckung.

(A.Z. 1102/50; M.Abt. 19 — 499/50.)

1. Der von den Architekten Oskar Heymann, 17, Promenadengasse 39, Anton Valentin, 9, Boltzmanngasse 15, Fritz Punzmann, 8, Lange Gasse 34, vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 11, Hasenleiten, am Kanal, vier Baublöcke zwischen Block 18 bis 23 mit 108 Wohnungen, wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne, an die Architekten zu vergeben.

3. Die Architekten erhalten für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 10.800 S (Schilling Zehntausendachthundert).

Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1950 auf A.R. 617/51 a 2 seine Bedeckung.

(A.Z. 1103/50; M.Abt. 19 — 491/50.)

1. Der von dem Architekten Prof. Otto Niedermoser, 5, Franzensgasse 25, vorgelegte Projektsentwurf für den Kindergarten, 2, Wehlistraße—Erzherzog Karl-Platz, mit vier Abteilungen, einem Spielsaal und einer Hauswartwohnung wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne, an den Architekten zu vergeben.

3. Der Architekt erhält für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 6.500 S (Schilling Sechstausendfünfhundert).

Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1950 auf A.R. 616/57 seine Bedeckung. (M.Abt. 23, A.R. 616/57.)

(A.Z. 1104/50; M.Abt. 19 — 492/50.)

1. Der von der Architektin Maria Tölzer, 19, Koschatgasse 100, vorgelegte Projektsentwurf für den Kindergarten, 10, Per Albin Hansson-Siedlung, mit 4 Abteilungen und 1 Spielsaal wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-Einreich- und Detailpläne an die Architektin, zu vergeben.

3. Die Architektin erhält für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 6.500 S (Schilling Sechstausendfünfhundert).

Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1950 auf A.R. 616-57 seine Bedeckung. (M.Abt. 23, A.R. 616/57.)

(A.Z. 1105/50; M.Abt. 19 — 494/50.)

1. Für das Bauvorhaben, 17, Lascygasse, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamte zu treffenden Anordnungen an den Architekten Matthäus Jiszda, staatl. befugter Architekt, 1, Plankengasse 4, nach seinem Angebot vom 2. Mai 1950 um die Architektengebühr von 62.322 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 62.322 S werden genehmigt und finden auf A.R. 617/51 a 2 des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1950 ihre Deckung.

(A.Z. 1106/50; M.Abt. 19 — 486/50.)

1. Für das Bauvorhaben, 11, Geiselbergstraße 35, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamte zu treffenden Anordnungen an den Architekten Zivilarchitekt Josef Bayer, 9, Alserbachstraße 5, nach seinem Angebot vom 2. Mai 1950 um die Architektengebühr von 61.162 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 61.162 S werden genehmigt und finden auf A.R. 617/51 a 2 des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1950 ihre Deckung.

(A.Z. 1107/50; M.Abt. 19 — 487/50.)

1. Für das Bauvorhaben, 1, Judengasse 4—6, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamte zu treffenden Anordnungen an den Architekten Dipl.-Ing. Arch. Fritz Waage, 4, Operngasse 36, nach seinem Anbot vom 2. Mai 1950 um die Architektengebühr von 37.404 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 37.404 S werden genehmigt und finden auf A.R. 617/51 a 2 des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1950 ihre Deckung.

(A.Z. 1108/50; M.Abt. 19 — 440/50.)

1. Für das Bauvorhaben, 19, Heiligenstädter Straße 166—168, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamte zu treffenden Anordnungen an die Architekten Dipl.-Ing. Vinzenz Herrmann, 2, Rotensterngasse 14/27, Dipl.-Arch. Albrecht Hrzan, 9, Liechtensteinstraße 2, nach ihrem Anbot vom 24. April 1950 um die Architektengebühr von 66.930 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 66.930 S werden genehmigt und finden auf A.R. 617/51 a 2 des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1950 ihre Deckung.

(A.Z. 1109/50; M.Abt. 19 — 498/50.)

1. Für das Bauvorhaben, 25, Liesing, Dr. Neumann-Gasse — Bahnzeile, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamte zu treffenden Anordnungen an die Architekten Dipl.-Ing. Hans Schimitzek, 18, Thimiggasse 58, Dipl.-Ing. Arnold Goldberger, 2, Untere Augartenstraße 35, nach ihrem Anbot vom 4. Mai 1950 um die Architektengebühr von 65.803 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 65.803 S werden genehmigt und finden auf A.R. 617/51 a 2 des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1950 ihre Deckung.

(A.Z. 1140/50; M.Abt. 23 — N 8/3/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Errichtung eines Kindergartens von 4 Gruppen und einem Spiel- und Ruheraum in der Per Albin Hansson-Siedlung, 10. Bezirk, zwischen den Gassen 3 und 4, auf den Gsten der Gemeinde Wien 1065/1, E.Z. 675, 1066/1, E.Z. 660 und 1084/2, E.Z. 183 wird nach den vorgelegten Plänen der Architektin Maria Tölzer genehmigt.

2. Die Kosten für diesen Kindergarten, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 1,700.000 S geschätzt werden, werden genehmigt.

3. Die erforderliche 1. Baurate im Betrage von 800.000 S ist auf der A.R. 405, Kindergarten und Horte, Post 51, Bauliche Investitionen (lfd. Nr. 49), des Voranschlages 1950 zu bedecken. Der Restbetrag von 900.000 S ist in den Voranschlägen des kommenden Jahres sicherzustellen.

4. Bei der in Betracht kommenden lfd. Nr. 49 des Ausweises ist die Bezeichnung „Baukostenbeitrag" zu streichen.

(A.Z. 1141/50; M.Abt. 23 — N/9/1/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Errichtung eines Kindergartens mit 4 Abteilungen und einem Spielsaal in der öffentlichen Parkanlage in der Wehlistraße — Erzherzog Karl Platz im 2. Bezirk, öffentliches Gut, 2478/3, wird nach den vorgelegten Plänen des Architekten Prof. Otto Niedermoser genehmigt.

2. Die Kosten für diesen Kindergarten, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 1,600.000 S geschätzt werden, werden genehmigt.

3. Der erforderliche Betrag von 1,600.000 S ist auf der A.R. 405, Kindergärten und Horte, Post 51, Bauliche Herstellungen (lfd. Nr. 47), des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(A.Z. 1094/50; M.Abt. 24 — 5023/5/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV. zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und den GR. weitergeleitet.

1. Die Stadt Wien errichtet im 12. Bezirk an der Unter-Meidlinger-Straße — Eibesbrunnerstraße auf den Grundstücken des Bürgerspitalfonds Wien, Gste. 169/11, 1342, 1306 und 1307 der E.Z. 1102 der Kat.G. Unter-Meidling nach dem zu M.Abt. 24 5023/5/50 vorgelegten Bauentwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Dr. Dipl.-Ing. Erich Oberndorfer und Dipl.-Ing. Otto Nobis eine Wohnhausanlage mit 99 Wohnungen, 1 Geschäftslokal und 1 Saal mit Büro, der mit einem Kostenaufwand von 6,700.000 S genehmigt wird.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahr 1950 erforderliche Baurate im Betrage von 2,500.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken.

(A.Z. 1027/50; M.Abt. 24 — 4944/1/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Juli 1949, Pr.Z. 1343, Punkt 2, des Antrages, nach welchem die Bedeckung der ersten Baurate für den Wohnhausneubau, 4, Karolinengasse 24, in der Höhe von 480.000 S auf A.R. 811/71, Städtische Wohnhäuser, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen nach dem Wohnhauswiederaufbaugesetz, zu erfolgen hat, sind diese Kosten nunmehr auf A.R. 617/51, Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten, Bauliche Herstellungen, zu bedecken.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(A.Z. 1088/50; M.Abt. 24 — 5023/6/50.)

Die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 12, Moosbruggergasse-Unter-Meidlinger Straße, Bauteil II, sind an die Firma Universale, Hoch- und Tiefbau-AG., 1, Renngasse 6, auf Grund ihres Anbotschreibens vom 27. März 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1118/50; M.Abt. 24 — 5013/13/50.)

Die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 22, Steigenteschgasse 11, sind an die Firma Andreas Hofer, 1, Dr. Karl Lueger-Platz 2, auf Grund ihres Anbotes vom 24. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1121/50; M.Abt. 24 — 5004/11/50.)

Die Ausführung der Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für die Errichtung des städtischen Wohnhauses, 3, Kegelgasse 4, und zwar in der Ziegelsplitt-Schüttbauweise, ist der Firma Wibeba, 1, Wallnerstraße 4, auf Grund ihres Anbotes vom 20. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1125/50; M.Abt. 24 — 5031/10/50.)

Die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 15, Loeschenkohlgasse-Preysinggasse, sind an die Firma Alois Strohmaier, 19, Döblinger Hauptstraße 6, auf Grund ihres Anbotes vom 3. Mai 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1147/50; M.Abt. 24 — 4940/5/50.)

Die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 14, Märzstraße 129, sind an die Firma Hans Zehethofer, 17, Frauenfelderstraße 14, auf Grund ihres Anbotes vom 3. Mai 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1074/50; M.Abt. 21 — 342/50.)

Der Ankauf von Betondachsteinen bei der Firma Wiener Baubedarfsgesellschaft m. b. H., 1, Dominikanerbastei 24, wird auf Grund des Offerts vom 5. April 1950 genehmigt. Die Kosten sind in den Krediten der Verwendungsstellen bedeckt.

Berichterstatter: GR. Arch. Lust.

(A.Z. 913/50; M.Abt. 31 — 3372/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 25. März 1948, Pr.Z. 312, und vom 18. Februar 1949, Pr.Z. 188, für die Errichtung eines Wasserkraftwerkes in Wildalpen bewilligten Sachkredits von 1,130.000 S um die durch erforderliche Mehrleistungen an Erd- und Baumeisterarbeiten und für die maschinelle Einrichtung eines Schrägaufzuges bedingten Mehrkosten von 62.000 S auf 1,192.000 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis von 62.000 S ist im Voranschlag für 1950 auf A.R. 624, Post 51, Bauliche Investitionen, lfd. Nr. 231, Ausbau der Kraftwerke, bedeckt.

(A.Z. 1060/50; M.Abt. 24 — 4981/38/50.)

Die Stukkaturerarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 16, Gablenzgasse-Possingergasse, Stiege 1 bis 5, sind an die Firma Ludwig Szloboda, 16, Gutraterplatz 2, auf Grund ihres Anbotes vom 24. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1033/50; M.Abt. 28 — 2330/50.)

Die Herstellung einer Kleinsteinpflasterdecke und eines Straßenentwässerungskanals in der Parkstraße von der Enzersdorfer Straße bis O.Nr. 17 im 24. Bezirk, Mödling, wird mit einem voraussichtlichen auf A.R. 621, Post 52, bedeckten Kostenerfordernis von 115.000 S genehmigt.

(A.Z. 852/50; M.Abt. 25 — E.A. 624/49.)

1. Die Durchführung von Sofortmaßnahmen zum Schutze der öffentlichen Sicherheit am Objekt, 17, Haslingergasse 9, gemäß § 4 a des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5, in der Fassung des Gesetzes vom 21. Juli 1947, LGBl. für Wien Nr. 20, mit einem Kostenaufwand von 30.000 S wird nachträglich genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

3. Die Vergebung der Baumeisterarbeiten an die Firma Baumeister Beer & Ems, Ges. m. b. H., 7, Burggasse 100 a, wird auf Grund ihres von der M.Abt. 23 überprüften Anbotes vom 7. Dezember 1949 nachträglich genehmigt.

(A.Z. 1039/50; M.Abt. 25 — E.A. 100/49.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 2284 vom 27. März 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 4, Favoritenstraße 52, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 46.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

3. Die Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereich zu vergeben.

(A.Z. 1135/50; M.Abt. 24 — 4950/49/50.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 25, Atzgersdorf, Gärtnergasse 6—10, sind an die Firma Franz Brauns Wwe., 16, Koppstraße 115, auf Grund ihres Anbotes vom 25. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1087/50; M.Abt. 24 — 4976/59/50.)

Die Stukkaturungsarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 17, Hernalser Hauptstraße-Rosensteingasse, Bauteil I, Baulos 1, sind an die Firma Franz Burian, 17, Petzlgasse 15, und für Bauteil I, Baulos 2, an die Firma Ludwig Szloboda, 16, Gutraterplatz 2, auf Grund ihrer Anbote vom 11. April 1950 und 7. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1126/50; M.Abt. 25 — E. A. 767/49.)

1. Die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen zum Schutze des Bestandes des Hauses, 21, Angerer Straße 28, mit einem Kostenaufwand von 93.000 S wird nachträglich genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

3. Die Vergebung der Baumeisterarbeiten an die Firma V. Novak & F. Wafler, 9, Boltzmanngasse 22, wird auf Grund ihres von der M.Abt. 23 überprüften Anbotes vom 31. März 1950 nachträglich genehmigt.

(A.Z. 1068/50; M.Abt. 28 — 860/49.)

1. Die Herstellung der Betonstraßen in der Siedlung Hirschstetten im 22. Bezirk wird mit einem voraussichtlichen Kostenbetrag von 480.000 S genehmigt, der im Voranschlag 1950 auf Rubrik 621, Post 52, lfd. Nr. 194, bedeckt ist.

2. Auf Grund der Anbote vom 21. April 1950 werden diese Arbeiten an die Firma Gebr. Schlarbaum, 6, Hofmühlgasse 20, übertragen.

Berichterstatter: GR. Koci.

(A.Z. 1079/50; M.Abt. 27 — S X 136/20/50.)

Die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten an der städtischen Siedlungsanlage, 10, Wienerfeld-West, Haus Nr. 2—20, 24 bis 28 und 30—40, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 175.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1950 unter A.R. 811/20 zu bedecken.

Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Josef Czurda, 5, Spengergasse 13, auf Grund ihres Anbotes vom 11. April 1950, die Dachdeckerarbeiten der Firma Franz Heger, 23, Unter-Laa Nr. 70, auf Grund ihres Anbotes vom 9. April 1950 und die Anstreicherarbeiten der Firma Ernst Heuffel, 17, Veronikagasse 37, auf Grund ihres Anbotes vom 11. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 717/50; M.Abt. 26 — Kg 35/2/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Wiederaufbau des kriegszerstörten Kindergartens, 10, Lippmanngasse 3, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 1,200.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 700.000 S als erste Baurate ist auf Rubrik 405, Kindergärten und Horte, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, des Voranschlages 1950 zu bedecken. Der weitere Betrag von 500.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre sicherzustellen.

(A.Z. 1047/50; M.Abt. 28 — 220/50.)

1. Die Neupflasterung mit Kleinsteinen der Kaiser-Ebersdorfer Straße zwischen der Simmeringer Hauptstraße und der Straße Unter der Kirche im 11. Bezirk wird mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 260.000 S genehmigt, welcher Betrag im Voranschlag 1950, Rubrik 621, Post 52, bedeckt ist.

2. Die Erd- und Pflasterungsarbeiten werden der Firma Georg Voitls Witwe, Linke Wienzeile 40, nach ihrem Anbot vom 4. April 1950 übertragen.

(A.Z. 1038/50; M.Abt. 25 — E.A. 703/50.)

1. Die mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 6719/49 vom 7. November 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 3, Lustgasse 12, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 110.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

3. Die Vergebung der Baumeisterarbeiten an die Firma Baumeister Franz Habersohn, 14, Kuefsteingasse 9, wird auf Grund ihres von der M.Abt. 23 überprüften Anbotes vom 13. März 1950 genehmigt.

4. Die weiteren Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereich zu vergeben.

(A.Z. 1143/50; M.Abt. 26 — Kg 35/9/50.)

Die Baumeisterarbeiten für den beantragten Wiederaufbau des Kindergartens, 10, Lippmanngasse 3, sind der Firma Ing. Oskar Bartl, 9, Fuchsthallergasse 2, auf Grund ihres Anbotes vom 25. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1071/50; M.Abt. 24 — 4960/53/50.)

Die Steinmetzarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 11, Hasenleiten, Baublock XII, sind an die Firma Wendelin Potz, 11, Simmeringer Hauptstraße 195, auf Grund ihres Anbotes vom 29. März 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1139/50; M.Abt. 34 — WHB/XI/25/49.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallation in der städtischen Wohnhausanlage, 11, Zippererstraße 19—21, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Elektroinstallation der Firma Fröhlich & Perthen, 3, Ungargasse 45, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Robert Brodicky, 3, Hauptstraße 109, übertragen.

(A.Z. 1095/50; M.Abt. 34 — XXV/12/49.)

Die Durchführung der Gas- und Wasserinstallationen im Volksbad Liesing wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Gas- und Wasserinstallation der Firma Ottokar Cermak, 14, Breitenseer Straße 47, übertragen.

(A.Z. 1099/50; M.Abt. 30 — K/10/30/50.)

Der Bau des Straßenunratskanales, 10, Per Albin Hansson-Siedlung, Baulos 10, in der Gasse 2, wird mit einem Kostenerfordernis von 120.000 S genehmigt. Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32—34, auf Grund ihres Anbotes vom 24. April 1950 und der Ergänzung vom 4. Mai 1950 übertragen.

Die Baukosten sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1950 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 219, bedeckt.

(A.Z. 1120/50; M.Abt. 24 — 48124/13/50.)

Die Gewichtsschlosserarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 12, Moosbruggergasse—Unter-Meidlinger Straße, sind an die Firma Fritz Arlamovsky, 15, Märzstraße 114, auf Grund ihres Anbotes vom 28. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1086/50; M.Abt. 25 — E.A. 136/49.)

1. Die mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 7644/49 vom 31. Dezember 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 10, Wielandplatz 9, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 185.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

3. Die Vergebung der Baumeisterarbeiten an die Firma Baumeister F. J. Sedlak, 8, Laudongasse 67, wird auf Grund ihres von der M.Abt. 23 überprüften Anbotes vom 28. April 1950 bedeckt.

4. Die weiteren Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereich zu vergeben.

(A.Z. 1065/50; M.Abt. 27/E — IV/7/7/50.)

Die Behebung der Zeitschäden im städtischen Althaus, 4, Kettenbrückengasse 6, mit einem Kostenerfordernis von 62.000 S wird genehmigt. Dieser Betrag ist auf A.R. 811/20 des Voranschlages 1950 zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Arch. Lust.

(A.Z. 1070/50; M.Abt. 18 — 995/50.)

In unwesentlicher Abänderung des Bebauungsplanes werden zur Zahl M.Abt.18 — 995/50, Plan Nr. 2168, für das mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Landstraßer Hauptstraße, der Salmgasse, der Siegelgasse und der Rasumowskygasse im 3. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot strichlierten Linien werden als innere Baufluchtlinien festgelegt; die violett strichlierten Linien gelten als Trennungslinien zwischen der Bauklasse IV und V.

2. Die übrigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(A.Z. 624/50; M.Abt. 23 — J 4/46/48.)

Für die Mehrausgaben bei der Wiederinstandsetzung der Hauptkampfbahn des Wiener Stadions, 2, Prater, infolge unvorhergesehener Materialpreiserhöhungen wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 616, Nutzbauten, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, lfd. Nr. 663, (derz. Ansatz 4,680.000 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 66.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, lfd. Nr. 666, zu decken ist.

(A.Z. 1049/50; M.Abt. 21 — 261/50.)

Die Lieferung von Sandmaterial für den Wohnhausbau, 3, Baumgasse 63—65, wird an die Firmen Josef Ecker, 21, Brünner Straße 117, Rosa Hirschl, 3, Siegelgasse 6, und Engelbert Nischler, 11, Sedlitzkygasse 25, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind in dem bezüglichen Kredit der Baustelle bedeckt.

(A.Z. 1029/50; M.Abt. 23 — XIII/34/50.)

1. Die Fortsetzung der Instandsetzungsarbeiten der Wasserleitungsanlagen zu den Schweinestallgruppen auf dem Zentralviehmarkte St. Marx im 3. Bezirk wird mit einem Kostenbetrage von 340.000 S genehmigt, welcher auf A.R. 933/71 des Hauptvoranschlages 1950 zu bedecken ist.

2. Die Erd-, Baumeister- und Betonarbeiten für obige Arbeiten sind der Firma Dipl.-Ing. Hugo Durst, 1, Naglergasse 1, auf Grund ihres Anbotes vom 31. März 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1026/50; M.Abt. 26 — Kr 8/5/50.)

Die Instandsetzung der Räume der Gemischten Abteilung der Allgemeinen Poliklinik, 9, Mariannengasse 10, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 120.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 120.000 S ist auf Rubrik 512, Krankenhäuser, Post 71 a, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(A.Z. 1129/50; M.Abt. 23 — N 4/76/49.)

Die Kunststeinarbeiten beim Bau des Volksbades Liesing im 25. Bezirk sind an die Firma Dipl.-Kfm. Trenka, 3, Ziehrerplatz 9, auf Grund ihres Anbotes vom 15. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1114/50; M.Abt. 24 — 4975/48/50.)

Die Gewichtsschlosserarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 11, Molitorgasse—Rinnböckstraße, 1. Bauteil, sind an die Firma Matthias Kubesch, 11, Leberstraße 96, auf Grund ihres Anbotes vom 2. Mai 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1081/50; M.Abt. 21 — 385/50.)

Die Lieferung von 225 t Hochofenzement wird an die VÖST A.G. Linz zu deren Anbotspreisen vergeben. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen bedeckt.

(A.Z. 1073/50; M.Abt. 21 — 379/50.)

Der Ankauf von Zwischenwandmaterial bei den Firmen Baustoffgroßhandlung Anton Forstner, 19, Frachtenbahnhof Heiligenstadt, und Baumaterialiengroßhandlung G. Neukirchen, 20, Karl Meißl-Straße 8, zu deren Anbotspreisen wird genehmigt. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen bedeckt.

(A.Z. 1148/50; M.Abt. 25 — E.A. 1068/49.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 9, Meynertgasse 6, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 140.000 S wird genehmigt; die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 ihre Bedeckung.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Dipl.-Ing. Franz Katlein, 7, Siebensterngasse 42, auf Grund ihres Anbotes vom 13. Jänner 1950 zu vergeben.

(A.Z. 1142/50; M.Abt. 23 — Schu/2/147/48.)

Für den Zubau zum Schulbauhof Kagran, 21, Wagramer Straße 65, wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 922, Berufsschulen, unter Post 51, bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 313, Zubau Baugewerbeschule Kagran (derz. Ansatz 150.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 315.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

(A.Z. 1040/50; M.Abt. 27 — J IV/4/2/50.)

Die Durchführung der Abbrucharbeiten des städtischen Stiftungshauses, 4, Margarethenstraße 46, wird genehmigt.

Die Arbeiten sind der Firma Ing. Franz Pimpel, Baumeister, 19, Rodlergasse 26, auf Grund ihres Anbotes vom 20. März 1950 zu übertragen.

Die Ausgaben in der Höhe von 10.000 S sind auf Rubrik 811/71, lfd. Nr. 476, zu bedecken, die Entschädigung für die Übernahme des anfallenden Materiales durch die Baufirma in der Höhe von 11.500 S auf Rubrik 811/70 in Eingang zu nehmen.

(A.Z. 879/50; M.Abt. 26 — Hp 113 b/49.)

Für die Bedeckung des infolge Erhöhung der Gehalts- und Lohnbezüge und der Materialpreise eingetretenen Mehrerfordernisses wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derz. Ansatz 26.640 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 4400 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, unter Post 20, Anlagenerhaltung, zu decken ist.

(A.Z. 1050/50; M.Abt. 21 — 263/50.)

Die Lieferung von Sandmaterial für den Wohnhausbau, 20, Treustraße 62, wird an die Firmen Friedrich Schmatelka, 21, Josef Richter-Gasse 148, und Gustav Sturath, 20, Leithastraße 18, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind in dem bezüglichen Kredit der Baustelle bedeckt.

(A.Z. 858/50; M.Abt. 24 — Allg. 229/50.)

Für Verwaltungskostenbeiträge wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 617, Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derz. Ansatz 293.490 S) eine erste Überschreitung in der Höhe von 69.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 617, Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten, unter Post 51, Bauliche Investitionen, Manualpost 291, zu decken ist.

(A.Z. 1055/50; M.Abt. 28 — 1320/50.)

1. Die endgültige Behebung der Kriegsschäden in der Mohsgasse zwischen Fasangasse und Hohlweggasse im 3. Bezirk, wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 85.000 S genehmigt, das im Voranschlag für das Jahr 1950 auf Rubrik 621, Post 71, bedeckt ist.

2. Die Erd-, Straßenbau- und Tränkmakadamherstellungsarbeiten werden der Firma Walter Kaspar, 4, Linke Wienzeile 14, nach ihrem Anbot vom 8. April 1950 übertragen.

(A.Z. 1133/50; M.Abt. 26 — Kr 34/36/50.)

Die Instandsetzung von Dächern der Krankenanstalt Rudolfstiftung, 3, Boerhavegasse 8, 13 und 15, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 49.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 49.000 S ist auf der Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, Post 20, Anlagenerhaltung, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(A.Z. 1136/50; M.Abt. 28 — 1981/50.)

Die Verbreiterung der westlichen Fahrbahn der Reinprechtsdorfer Straße von der Schönbrunner Straße bis zur Bräuhausgasse im 5. Bezirk wird mit dem auf Rubrik 621, Post 52, lfd. Nr. 192, bedeckten Kostenbetrag von 28.000 S genehmigt.

(A.Z. 1091/50; M.Abt. 26 — Fl 13/5/50.)

Die für den Bestand des Hauses notwendigen Instandsetzungsarbeiten im Flüchtlingslager, 15, Siebeneichengasse 17, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 30.000 S werden genehmigt.

Der Betrag von 30.000 S ist auf der A.R. 1024, Verschiedenes, Post 58, Auslagen für Flüchtlingsfürsorge, im Voranschlag 1950 zu bedecken.

(A.Z. 1128/50; M.Abt. 25 — E.A. 537/49.)

1. Für die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung der M.Abt. 64 — 5194/49 vom 10. September 1949 angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 2, Springergasse 25, wird eine Erhöhung der Kosten (um 14.000 S auf 53.000 S) genehmigt.

2. Die Kostendifferenz von 14.000 S ist auf A.R. 617, Post 52, zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Helene P o t e t z.

(A.Z. 935/50; M.Abt. 27 — XVI AF 2/50.)

Für die Einleitung von Gas samt allen baulichen Nebenarbeiten und für die Beistellung von Gasherden in der städtischen Wohnhausanlage, 16, Wiesberggasse 6 b, wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 811, Städtische Wohnhäuser, unter Post 51, Bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 284 b (derz. Ansatz 350.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 240.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. 875/50; M.Abt. 22 — AB 127/50.)

Für die erhöhten Verwaltungskostenbeiträge infolge Mehrausgaben in der ordentlichen Gebarung wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derz. Ansatz 171.270 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 18.300 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 5a, Durchführungspost für die Übergabe der schließlichen Vorräte, zu decken ist.

(A.Z. 876/50; M.Abt. 22 — AB 123/50.)

Für Mehrkosten beim Ankauf von Verbrauchsgütern infolge Preissteigerungen 1949 zu Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 24, Verbrauchsgüter (derz. Ansatz 1,800.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 108.500 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 5 a, Durchführungspost für die Übergabe der schließlichen Vorräte, zu decken ist.

(A.Z. 872/50; M.Abt. 22 — AB 124/50.)

Für Mehrausgaben an Transportkosten infolge der erhöhten Zahl von Arbeitsaufträgen und der Fahrpreiserhöhung wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 26, Transportkosten (derz. Ansatz 176.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 6100 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 5 a, Durchführungspost für die Übergabe der schließlichen Vorräte, zu decken ist.

(A.Z. 1042/50; M.Abt. 33 — 1319/50.)

Die Anschaffung von 9000 Glühlampen 235 Volt, 60 Watt, für die öffentliche elektrische Beleuchtung mit einem Gesamterfordernis von 31.000 S wird genehmigt und die Lieferung der Firma Watt A.G., 19, Heiligenstädter Straße 134, übertragen.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1950 unter der A.R. 631, Post 51/239, bedeckt.

(A.Z. 1048/50; M.Abt. 21 — 262/50.)

Die Lieferung von Sandmaterial für den Wohnhausbau, 12, Schönbrunner Straße 159, wird an die Firmen Franz Krcal, 22, Hohenfeldgasse 5, und Anton Spindler, 21, Amtsstraße 49, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind in dem bezüglichen Kredit der Baustelle bedeckt.

(A.Z. 874/50; M.Abt. 22 — AB 126/50.)

Für die Übernahme der erhöhten anfänglichen Vorräte wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 37, Durchführungspost für die Übernahme der anfänglichen Vorräte (derz. Ansatz 860.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 146.600 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 5 a, Durchführungspost für die Übergabe der schließlichen Vorräte, zu decken ist.

(A.Z. 873/50; M.Abt. 22 — 125/50.)

Für erhöhte Wertabschreibungen wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 36, Wertabschreibungen (derz. Ansatz 38.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 48.600 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 5 a, Durchführungspost für die Übergabe der schließlichen Vorräte, zu decken ist.

(A.Z. 1115/50; M.Abt. 24 — 48.124/15/50.)

Die Terrazzoarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau 12, Moosbruggergasse-Unter-Meidlinger Straße, sind zu ungefähr gleichen Teilen an die Firmen Hans Gröhsl, 16, Rankgasse 22, und Alois Watzinger, 16, Kulmgasse 2, auf Grund ihrer Anbote vom 16. April 1950 beziehungsweise 15. April 1950 und Schreiben vom 4. Mai 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1066/50; M.Abt. 27 — XII A F/1/50.)

Die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten an der städtischen Wohnhausanlage, 12, Fockygasse 40—44, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 140.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1950 unter A.R. 811/20 zu bedecken.

Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Stephan Takacz, Baumeister, 12, Edelsinnstraße 5, auf Grund ihres Anbotes vom 11. April 1950, und die Anstreicherarbeiten der Firma Franz Rieder, 13, Dvorakgasse 44, auf Grund ihres Anbotes vom 6. April 1950 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Dr. P r u t s c h e r.

(A.Z. 1062/50; M.Abt. 24 — 4953/50.)

Die Bautischlerarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 25, Siebenhirten, Hauptstraße 40, sind an die Firma Wenzel Studeny, 25, Liesing, Gebirgsgasse 8, auf Grund ihres Anbotes vom 3. März 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1061/50; M.Abt. 24 — 4970/50.)

Die Bautischlerarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 25, Liesing, Josef Schöffel-Gasse 26, sind an die Firma Wilhelm Joha, Perchtoldsdorf, Wiener Gasse Nr. 62, auf Grund ihres Anbotes vom 5. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1056/50; M.Abt. 24 — 4965/20/50.)

Die Holzfußbodenarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 19, Eisenbahnstraße, sind an die Firma Franz Krebs, 16, Huttengasse 28, auf Grund ihres Anbotes vom 11. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1057/50; M.Abt. 24 — 4950/41/50.)

Die Bautischlerarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 25, Atzgersdorf, Gärtnergasse 6—10, sind an die Firma Rudolf Machal, Liesing, Kerbgasse 24, auf Grund ihres Anbotes vom 1. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1150/50; M.Abt. 26 — Sch 148/1/50.)

Die Brettellegerarbeiten für die mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI, Zahl VI — 832, vom 13. April 1950 genehmigte Erneuerung der Fußböden in der Schule, 11, Molitorgasse 11, sind der Firma Maximilian Fischer, 15, Rustengasse 11, auf Grund ihres Anbotes vom 17. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1089/50; M.Abt. 24 — 4880/82/50.)

Die Malerarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 14, Baumgarten, Baulos A, sind an die Firma Heinrich Brückner, 16, Thaliastraße 56, auf Grund

ihres Anbotes vom 19. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1117/50; M.Abt. 24 — 4991/21/50.)

Die Bautischler-Außernormarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 11, Molitorgasse - Rinnböckstraße, II. Bauteil, sind an die Firma Karl Homolka, 14, Cumberlandstraße 69, auf Grund ihres Anbotes vom 2. Mai 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1116/50; M.Abt. 24 — 4991/20/50.)

Die Anstreicherarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 11, Molitorgasse-Rinnböckstraße, II. Bauteil, Stiegen 9 bis 22, sind je zur Hälfte an die Firmen Franz Wolfram, 15, Meiselstraße 74, und Scherzers Wtw., 2, Engerthstraße 230, auf Grund ihrer Anbote vom 23. April 1950 und des Schreibens vom 3. Mai 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1151/50; M.Abt. 23 — XIII/33/50.)

1. Die Fortsetzung der Instandsetzungsarbeiten der Szallasengruppen 4, 5 und 6 auf dem Zentralviehmarkt St. Marx im 3. Bezirk wird mit einem Kostenbetrag von 800.000 S genehmigt, welcher auf A.R. 933/71 des Hauptvoranschlages 1950 zu bedecken ist.

2. Die Zimmermannsarbeiten für vorgenanntes Objekt werden je zu einem Drittel an die Firmen J. & F. Hrachovina, 21, Kagraner Platz 26, auf Grund ihres Anbotes vom 5. Mai 1950, Johann Winkler, 11, bei Geiereckstraße, auf Grund ihres Anbotes vom 26. April 1950 bzw. 5. Mai 1950, und Gabriel Ellers Nachf., 10, Alxingergasse 5—7, auf Grund ihres Anbotes vom 4. Mai 1950 bzw. 6. Mai 1950 übertragen.

(A.Z. 1132/50; M.Abt. 26 — Alt 2/13/50.)

Die Instandsetzung von vier Badegruppen im Altersheim Baumgarten, 14, Hütteldorfer Straße 188, mit einem Kostenerfordernis von 30.000 S wird genehmigt.

Die Kosten von 30.000 S sind im Voranschlag 1950 auf Rubrik 421, Altersheime, Post 200, Anlagenerhaltung, zu bedecken.

(A.Z. 1127/50; M.Abt. 25 — E.A. 690/49.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 6716/49 vom 15. November 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Rembrandtstraße 14, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 82.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

3. Die Vergebung der Baumeisterarbeiten an die Firma Baumeister Johann Czermak, 15, Mariahilfer Straße 209, wird auf Grund ihres von der M.Abt. 23 überprüften Anbotes vom 21. April 1950 genehmigt.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Rieger.

(A.Z. 1036/50; M.Abt. 32 — VI/7/50.)

Die Herstellung einer Zentralheizungsanlage (Warmwasserpumpenheizung) in den Diensträumen der M.Abt. 31 und im städtischen Kindergarten, 6, Mollardgasse 30, mit einem Kostenaufwand von 198.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 198.000 S ist in der Gesamtbaukostensumme der M.Abt. 24 bedeckt.

Die Arbeiten für die Herstellung einer Zentralheizungsanlage werden der Firma Zenti, 14, Hütteldorfer Straße 124, auf Grund ihres Anbotes vom 4. April 1950 übertragen.

(A.Z. 376/50; M.Abt. 18 — 5509/49.)

In unwesentlicher Abänderung des Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2123 der M.Abt. 18, Zl. 18 — 5509/49, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Wallensteinstraße, Nordwestbahnstraße, Straußgasse und Heistergasse im 20. Bezirk wird auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die Bebauung wird die Blockbauweise festgelegt. Abweichungen von der genehmigten Bauklasse und der Ausnutzbarkeit der genehmigten Bauplätze sind gemäß § 5, Abs. 3, Punkt C, der B.O. für Wien zulässig. Die Errichtung von Fabrikschornsteinen ist unstatthaft.

2. Der Beschluß tritt außer Kraft, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Genehmigung des Antrages mit dem Bau nach dem eingereichten Projekt begonnen wurde.

(A.Z. 1053/50; M.Abt. 32 — Sch III/5/50.)

Der Umbau der Heizungsanlagen in der städtischen Schule, 3, Dietrichgasse 36, mit einem Kostenaufwand von 165.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 165.000 S ist auf der A.R. 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 51, bauliche Investitionen, bedeckt.

Die Arbeiten für den Umbau der Heizungsanlage werden der Firma Ernst Christl, 14, Missindorfgasse 3, auf Grund ihres Anbotes vom 12. April 1950 und ihres Ergänzungsschreibens vom 19. April 1950 übertragen.

(A.Z. 1045/50; M.Abt. 32 — Sch IX/7/50.)

Der Umbau der Kesselanlage in der städtischen Schule, 9, Lazarettgasse 27, mit einem Kostenaufwand von 90.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 90.000 S ist auf A.R. 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 51, bauliche Investitionen, lfd. Nr. 305, bedeckt.

Die Arbeiten für den Umbau der Kesselanlage werden der Firma Hoerner & Dantine, 1, Weihburggasse 27, auf Grund ihres Anbotes vom 12. April 1950 übertragen.

(A.Z. 1098/50; M.Abt. 28 — 2380/50.)

1. Die Instandsetzung der Straßendecke in der Wallrißstraße zwischen Eckpergasse und Naaffgasse im 18. Bezirk wird mit einem im Haushaltsplan 1950 auf Rubrik 621, Post 20, bedeckten Kostenerfordernis von 60.000 S genehmigt.

Die Durchführung der Arbeiten wird den einschlägigen Erstehern der laufenden Erhaltungsarbeiten des Bezirkes übertragen.

(A.Z. 1096/50; M.Abt. 28 — 2390/50.)

1. Die Instandsetzung der Straßendecke in der Salierigasse zwischen Scheidlstraße und Thimiggasse im 18. Bezirk wird mit einem im Haushaltsplan 1950 auf Rubrik 621, Post 20, bedeckten Kostenerfordernis von 60.000 S genehmigt.

2. Die Durchführung der Arbeiten wird den einschlägigen Erstehern der laufenden Erhaltungsarbeiten des Bezirkes übertragen.

(A.Z. 1124/50; M.Abt. 26 — Kr 39/16/50.)

Die Baumeisterarbeiten für die mit Beschluß des GRA. VI vom 30. März 1950, Pr.Z. 598, genehmigte Erneuerung der Zentralheizung im Pavillon 3 des Kaiserin Elisabeth-Spitals, 15, Huglgasse 1—3, sind der Firma Ing. Karl Kraus, 3, Rennweg 76, auf Grund ihres Anbotes vom 25. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1134/50; M.Abt. 26 — XVIII — AH — 32/4/50.)

Die Abtragungs- und Sicherungsarbeiten an dem Amtshaus, 18, Michaelerstraße 8, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 30.000 S werden genehmigt.

Der Betrag von 30.000 S ist auf der Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, im Voranschlag 1950 zu bedecken.

Die Arbeiten sind der Firma Heinrich Fischer, 19, Sieveringer Straße 103, auf Grund ihres Anbotes vom 3. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1122/50; M.Abt. 29 — H 309/50.)

1. Die Erhöhung des mit GRA. VI, Zahl 832/47, vom 28. November 1947 und GRA. VI, Zl. 1653/49, vom 15. September 1949 genehmigten Sachkredites in der Höhe von 1,450.000 S für die Herstellung einer Kranbahnanlage im Hafen Freudenau um 600.000 S auf insgesamt 2,050.000 S wird genehmigt.

2. Der erforderliche Mehrbetrag ist im Voranschlag für das Jahr 1950 in der A.R. 622, Brücken- und Wasserbau, Post 71, Kriegsschädenbehebung, Verkehrswasserbauten, lfd. Nr. 456, bedeckt.

(A.Z. 1080/50; M.Abt. 21 — 321/50.)

Die Lieferung von rund 100 t Baueisen verschiedener Sorten wird im Sinne des Berichtes an 15 Firmen des Wiener Eisenhandels vergeben. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen bedeckt.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A.Z. 1067/50, M.Abt. 31 — 1866/50.)

Die Errichtung einer Werkstätte samt Magazin auf der Winterhöhe in Wildalpen mit einem Kostenerfordernis von 29.000 S wird genehmigt.

Dieser Betrag ist im Voranschlag für das Jahr 1950 unter A.R. 624, Post 51, Nr. 227, für Ausgestaltung der Betriebsgebäude, zu bedecken.

Die Zimmermannsarbeiten werden an Zimmermeister Viktor Gusel, Göstling an der Ybbs auf Grund seines Anbotes vom 12. März 1950 übertragen.

(A.Z. 1034/50; M.Abt. 28 — 1570/50.)

Die Herstellung der Oberflächenbehandlungen im 9., 18., 19. und 26. Bezirk im ungefähren Ausmaß von 20.000 qm werden an die Firma Asphaltunternehmung Robert Felsinger, 5, Schönbrunner Straße 18, auf Grund ihres Anbotes vom 5. April 1950 übertragen und die voraussichtlichen Kosten hiefür in der Höhe von 50.000 S, die auf Rubrik 621, Post 20, bedeckt sind, genehmigt.

(A.Z. 1037/50; M.Abt. 25 — E. A. 625/49.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 7454/49 vom 24. Jänner 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause 18, Gentzgasse 92/94, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 26.400 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 53 des Voranschlages 1950 zu bedecken.

3. Die Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereich zu vergeben.

(A.Z. 1083/49; M.Abt. 18 — 3850/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2095 der M.Abt. 18, Zahl 3850/48, mit den roten Buchstaben a bis e (a) umschriebene Plan-

gebiet zwischen Martinstraße, Hausergasse, Rosenbühelgasse und Grenzbach zwischen Klosterneuburg und Kritzendorf in der Kat.G. Klosterneuburg im 26. Bezirk, gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Beilage 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichliert gezogenen Linien als innere und seitliche Baufluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vorgärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und gegen die öffentliche Verkehrsfläche mit einer, die Durchsicht nicht behindernden Einfriedung zu versehen.

3. Für die einzelnen, neu zu schaffenden Baustellen wird die Bauklasse I, offen, mit der Beschränkung festgelegt, daß die bebaute Fläche nicht mehr als 10 Prozent der Grundstückfläche, jedoch höchstens 120 qm, und die Hauptgesimshöhe, gemessen vom tiefsten anliegenden Geländepunkt, nicht mehr als 9.00 m betragen darf.

4. Die schwarz geschriebenen und schwarz unterstrichenen, bereits genehmigten Höhen in der Martinstraße und Hausergasse werden beibehalten; die blau geschriebenen und blau unterstrichenen Höhen der neuen Aufschließungsstraße, des neuen Umkehrplatzes und der Rosenbühelgasse werden neu festgesetzt.

5. Die, auf den beiden neuen Grundstücken an der Martinstraße bereits bestehenden Baulichkeiten dürfen durch keinerlei Auf- oder Zubauten vergrößert werden, da sie im Laufe der Zeit bei gegebener Gelegenheit durch Neubauten, die der Bauordnung und Bauklasse entsprechen, zu ersetzen sind.

(A.Z. 1030/50; M.Abt. 18 — 5123/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2094 der M.Abt. 18, Zl. 5123/49, mit den Buchstaben a bis k, (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Wiener Straße, der Weidlinger Straße, dem Kollersteig, der Anton-Bruckner-Gasse, der Agnesstraße, dem Weidlingbach und der Schömergasse in der Kat.G. Klosterneuburg im 26. Bezirk, gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Beilage 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichliert gezogenen Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Für die hellgelb lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offen oder gekuppelt, für die hellorangegelb lasierten Flächen wird die Bauklasse I, geschlossen (ortsübliche Bauweise), und für die dunkelorangegelb lasierten Flächen wird die Bauklasse II, geschlossen, und für alle gemeinsam „Wohngebiet" neu festgesetzt.

3. Die gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vor-, beziehungsweise Hintergärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und gegen die öffentlichen Verkehrsflächen mit einer die Durchsicht nicht behindernden Einfriedung zu versehen.

4. Die bestehenden Höhen werden, da alle Verkehrsflächen befestigt sind, beibehalten.

5. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen hat nach den eingezeichneten Profilen zu erfolgen.

(A.Z. 1031/50; M.Abt. 18 — 5398/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderat weitergeleitet.

In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2118, M.Abt. 18—/5398/49, mit den roten Buchstaben a bis f (a) umschriebene Plangebiet des unteren Teiles des Kammerjoches an der Wiener Straße in der Kat.G. Klosterneuburg im 26. Bezirk gemäß der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Beilage 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichliert gezogenen Linien als innere Baufluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Für die rosa lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, Wohngebiet mit der Beschränkung der Höhe auf 7,50 m, gemessen vom höchsten anliegenden Geländepunkt, festgesetzt.

3. Die gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vor-, beziehungsweise Hintergärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und gegen die öffentlichen Verkehrsflächen mit einer, die Durchsicht nicht behindernden Einfriedung zu versehen.

4. Die blaugrün lasierten Flächen sollen als Grünanlagen innerhalb des öffentlichen Platzes nach den im Antragsplan violett vollgezogenen, begrenzenden Ausführungslinien angelegt werden.

5. Die Ausgestaltung des befahrbaren Teiles des Kammerjoches soll nach dem in der Beilage 1 eingezeichneten Querprofil erfolgen.

6. Die blau geschriebenen und blau unterstrichenen Höhen werden als Straßenhöhen neu festgesetzt.

(A.Z. 1149/50; M.Abt. 26 — XXI AH 57/13/50.)

Die Fußbodenlegerarbeiten für die mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 254, vom 23. Februar 1950, genehmigte Kriegsschadenbehebung im Amtshaus, 21, Am Spitz 1, sind der Firma Johann Gutwil, 3, Weißgerberlände 30/36, auf Grund ihres Anbotes vom 22. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1152/50; M.Abt. 23/XIII/20/50.)

Die Spenglerarbeiten für den Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung schwer beschädigten, Schafhalle auf dem Zentralviehmarkt St. Marx im 3. Bezirk sind an die Firma Josef Ertler, 3, Landstraßer Hauptstraße 157, auf Grund ihres Anbotes vom 19. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1077/50; M.Abt. 34 — XXV/12/49.)

Die Durchführung der Elektroinstallation im Volksbad Liesing wird genehmigt. Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Elektroinstallation der Firma Schrack Ericsson, 12, Pottendorfer Straße 25, übertragen.

(A.Z. 1084/50; M.Abt. 25 — E.A. 117/48.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsbescheid der M.Abt. 37/XVIII/35/50 vom 26. Jänner 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 18, Karl Beck-Gasse 33, mit einem Kostenaufwand von 180.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

3. Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Fritz Straßgschwandner, 19, Kahlenberger Straße 26, auf Grund ihres von der M.Abt. 23 überprüften Anbotes vom 14. April 1950 zu übertragen.

4. Die weiteren Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereich zu vergeben.

(A.Z. 1154/50; M.Abt. 26 — Hpfl 2/19/50.)

Die im Jahre 1950 in der Wiener Heil- und Pflegeanstalt in Ybbs an der Donau auszuführenden Baumeisterarbeiten sind an den Stadtmaurermeister Johann Scheiblauer in Ybbs an der Donau auf Grund seines Anbotes vom 12. April 1950, die Bautischlerarbeiten an den Tischlermeister Hans Schwanzer in Ybbs an der Donau auf Grund seines Anbotes vom 5. April 1950, die Dachdeckerarbeiten an den Dachdeckermeister Johann Klodner in Ybbs an der Donau auf Grund seiner Anbote vom 1. März 1950 und



Vergebung von Arbeiten

Die Anbotsbehelfe (Pläne, Kostenanschläge, Bedingnisse usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, falls verkäuflich, im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote werden nicht berücksichtigt.

Der Stadt Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

*

(M.Abt. 29 — 2060/50.)

Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten beim Baulos „Inzersdorf II" der Liesingbachregulierung in Wien 25, Inzersdorf.

Öffentliche Anbotsverhandlung am 7. Juni 1950 um 10 Uhr in der M.Abt. 29, 1, Neues Rathaus, IV. Stiege, Halbstock, Tür 37.

Die Anbotsunterlagen können auch nach vorheriger Anmeldung bei der M.Abt. 29 und Übernahme eines Ausfolgescheines bei der M.Abt. 6 (Stadthauptkasse, Drucksortenabteilung), 1, Neues Rathaus, V. Stiege, Hochparterre, Zimmer 15, zum Betrage von 40 S käuflich erworben werden (Drucksorte Nr. V. B. 411).

Das Angebot ist in fest verschlossenem Umschlag mit der äußeren Aufschrift: „Angebot über die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Regulierung des Liesingbaches, Baulos Inzersdorf II" an den Magistrat der Stadt Wien, M.Abt. 29, bis Mittwoch, den 7. Juni 1950, 10 Uhr zu überreichen.

Für die Anbotsstellung wird keine Entschädigung geleistet.

die Zimmermannsarbeiten an den Zimmermeister Johann Oberleitner in Ybbs an der Donau auf Grund seines Anbotes vom 11. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1035/50; M.Abt. 28/—/2290/50.)

Für das unvorhergesehene Mehrerfordernis an Grundsteuer für öffentliches Gut wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derzeitiger Ansatz 100.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 250.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. 1036/50; M.Abt. 28 — 2124/48.)

Für die Deckung der genehmigten Rückzahlung von Anliegerbeiträgen an sechs Personen der Siedlung Föhrenhain in Gerasdorf wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 28, Sondererfordernisse (derz. Ansatz 1000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 3000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

Berichterstatter: StR. Jonas.

(A.Z. 1069/50; M.Abt. 24 — 4894/3/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und dem Gemeinderat weitergeleitet.

1. Für den Wiederaufbau der schwer kriegsbeschädigten Zentralwaschküche und der darüberliegenden Turnhalle in der städtischen Wohnhausanlage, 21, Jedleseer Straße 66—94, wird ein Sachkredit in der Höhe von 1,500.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1950 auflaufende Baurate von 800.000 S ist im Voranschlag 1950 auf A.R. 811/71 b, Manualpost 476, zu verweisen.

3. Für die in das Jahr 1951 fallenden Baukosten von 700.000 S ist im Voranschlagsentwurf für das Jahr 1951 Vorsorge zu treffen.

Für den Wiederaufbau der schwer kriegsbeschädigten Zentralwaschküche und der darüberliegenden Turnhalle in der städtischen Wohnhauslage, 21, Jedleseer Straße Nr. 66—94, wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 811, Städtische Wohnhäuser (M.Abt. 52), unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (derz. Ansatz 61,965.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 800.000 S zu Manualpost 476 genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 3. Mai 1950

Vorsitzender: GR. Kammermayer.

Anwesende: Amtsf. StR. Dr. Robetschek, die GRe. Albrecht, Fronauer, Kutschera, Hedwig Lehnert, Loibl, Arch. Lust, Dr. Matejka, Pink, Pleyl, Hans Weber; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, die OSRe. Dipl.-Ing. Steiner, Dipl.-Ing. Barousch, SR. Dipl.-Ing. Hosnedl, OBR. Dipl.-Ing. Mischek.

Entschuldigt: GR. Fürstenhofer.

Schriftführer: AR. Knirsch.

Berichterstatter: GR. Albrecht.

(A.Z. 188/50; M.Abt. 37 — XXIII/91/50.)

Die Ausnahme von der Verpflichtung zur Einmündung der Fäkalien von der Liegenschaft, 23, Ober-Laa, Bachstraße O. Nr. 32, Gst. 301, Bfl., E.Z. 128, Kat.G. Ober-Laa, in den vorgelegenen Straßenkanal (Liesingtalsammelkanal) wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 8. Dezember 1949 gemäß § 93, Abs. 3, der B.O. für Wien bis auf Widerruf bewilligt.

(A.Z. 19/50; M.Abt. 36 — 14849/49.)

Die von der M.Abt. 36 gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Wiedererrichtung einer Verkaufshütte auf öffentlichem Gut nächst dem Gasrohrsteg im 2. Bezirk, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 28. Dezember 1949 gestellten Bedingungen gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 310/50; M.Abt. 37 — XXIII/100/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Abtragung und Wiedererrichtung von fundierten Einfriedungen entlang der neuen Baulinien auf den der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 46 des Gdb. der Kat.G. Rannersdorf inneliegenden Gsten. 36/9 u. a. im 23. Bezirk, Rannersdorf, Siedlung nächst der Chemischen Fabrik, unbenannte Gassen 1 bis 4, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 9. Februar 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 325/50; M.Abt. 37 — XVI/873/50.)

1. Anläßlich des geplanten Stockwerksaufbaues auf das Hintergebäude, 16, Gaullachergasse 55, E.Z. 31 des Gdb. Neulerchenfeld, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baulinie unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 30. März 1950 gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt.

2. Die von Leopoldine Hochberger und Hilda Beck anläßlich der Aufsetzung eines Stockwerkes auf das Hintergebäude, 16, Gaullachergasse 55, E.Z. 31 des Gdb. Neulerchenfeld, abgegebene verpflichtende Erklärung zur unentgeltlichen und lastenfreien Übertragung eines Grundstückteiles im Ausmaß von rund 8 qm in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes und zur Übergabe in der festgesetzten Höhenlage in den physischen Besitz der Stadt Wien im Falle eines Neu- oder Umbaues des Vordergebäudes wird zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 338/50; M.Abt. 37 — XXV/2339/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende nachträgliche Baubewilligung für die Errichtung eines Lager- und Geräteraumes auf der Liegenschaft, 25, Inzersdorf, Vösendorfer Straße 78 c, Gst. 1531/187, K.Nr. 556, E.Z. 2135 des Gdb. Inzersdorf, bei Nichteinhaltung des rückwärtigen Mindestabstandes und im Seitenabstand an der linken Grundgrenze, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 27. Jänner 1950 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 335/50; M.Abt. 36 — 1247/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Wiederaufbau des Gebäudes, 4, Wiedner Gürtel 6, E.Z. 1304, Gdb. Wieden, wird unter Gewährung von Erleichterungen hinsichtlich der geplanten Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe sowie hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen über den Lichteinfall bei Hauptfenstern unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 13. März 1950 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 357/50; M.Abt. 35 — 961/50.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 12, Pachmüllergasse — Sechtergasse, Gst. 373/4 in E.Z. 1096, Gdb. Unter-Meidling, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt, wobei im Sinne des § 79, Abs. 1, der B.O. für Wien eine Überschreitung der bauklassenmäßigen Gebäudehöhe an der Pachmüllergasse zugelassen wird.

Berichterstatter: GR. Fronauer.

(A.Z. 265/50; M.Abt. 49 — 266/49.)

Die Verpachtung der städtischen Grundstücke, Parzellen Nr. 1194, 1195, 1197 und 1198, ferner Teil der Parzelle 1196 in L.T.E.Z. 630 und in E.Z. 654, sämtliche in der Kat.G. Grinzing, 19, Rohrerwiese, gelegen, im Ausmaße von 10.780 qm an Anna Deutscher und Mathilde Auinger sowie Rudolf Auinger, alle in Wien 19, Rohrerwiese, Fischerhütte, wohnhaft, zum Betriebe des auf dem Gst. 1197, Kat.G. Grinzing, bereits errichteten Gast- und Schankgewerbes, ferner als Gasthausgarten und Anbau von Küchengemüse und Feldfrüchten ab 1. Jänner 1950 auf die Dauer von 5 Jahren, das ist bis 31. Dezember 1954, zum jährlichen Bestandzins von 1800 S, in welchem die Grundsteuer und sonstigen Abgaben nicht inbegriffen sind, wird zu den im beiliegenden Bestandvertragsentwurf vereinbarten Bedingungen genehmigt.

(A.Z. 267/50; M.Abt. 37 — XII/82/50.)

Anläßlich der Durchführung eines Umbaues des Vordergebäudes des Hauses, 12, Meidlinger Hauptstraße 69, E.Z. 541, Gdb. Unter-Meidling, Gst. 205, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baulinie bei Erfüllung der Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 13. Februar 1950 gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt, die gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilende Baubewilligung hinsichtlich des wesentlichen Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien bestätigt und die verpflichtende Erklärung des Liegenschaftseigentümers, betreffend die unentgeltliche Straßengrundabtretung, zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 308/50; M.Abt. 37 — XV/296/50.)

Die für die Errichtung eines Lagerhauses auf der Liegenschaft, 15, Graumanngasse 40, E.Z. 260, Gdb. Sechshaus, gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung wird hinsichtlich der Überschreitung der vorgeschriebenen Gebäudehöhe sowie hinsichtlich der Gewährung von Erleichterungen bezüglich der Räume im Dachgeschoß und hinsichtlich der Inanspruchnahme von öffentlichem Gut durch den geplanten Erkervorbau unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 14. März 1950 gemäß § 79, Abs. 2, 115, Abs. 2, und 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 344/50; M.Abt. 49 — 469/50.)

Zum Wiederaufbau der durch den Brand zerstörten 3 Bauerngehöfte im Bezirk Neunkirchen werden von der städtischen Forstverwaltung Stixenstein 3 fm Fi-Bauholz loko Abfuhrstraße kostenlos bereitgestellt als Spende der Stadt Wien.

(A.Z. 323/50; M.Abt. 37 — XVI/847/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Bewilligung zur Errichtung eines Zeughauses mit Aborten sowie eines Durchgangtunnels auf dem Sportplatz, 16, Kendlerstraße 46, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 22. März 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 355/50; M.Abt. 37 — XVII/1404/49.)

Der Errichtung einer Garage (Zubau) im Hofe der Liegenschaft, 17, Frauengasse 4, E.Z. 525 des Gdb. Hernals, wird unter Einhaltung der in der Bauverhandlungsschrift vom 31. März 1950 gestellten Bedingungen

gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt und die bei der Bauverhandlung für den Fall eines Neu- bzw. Umbaues des Vordergebäudes abgegebene verpflichtende Erklärung des Bauwerbers und Grundeigentümers zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 360; M.Abt. 35 — 1276/50.)

Die Bewilligung zur Abtragung des kriegsbeschädigten ehemaligen Fabrikgebäudes und des Steigerturmes auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 17, Taubergasse O.Nr. 3, E.Z. 386, Gdb. Hernals, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Kutschera.

(A.Z. 268/50; M.Abt. 45 — 1775/50.)

Für die Begleichung der erhöhten Unfallrenten wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 12.850 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2400 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien, zu decken ist.

(A.Z. 305/50; M.Abt. 37 — XXII/216/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Zubaues an das Siedlungshaus auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 22, 3. St.R.S. a/Breitenleer Straße, Gste. 395/16 und 395/162, E.Z. 440, Gdb. Hirschstetten, Los Nr. 8, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 16. Februar 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 288/50; M.Abt. 37 — XXII/187/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 22, Großhofen, Gst. 139/1, E.Z. 17, Gdb. Großhofen, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 21. Februar 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 322/50; M.Abt. 37 — XXIII/1528/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Siedlungshaus auf dem der Stadt Wien gehörigen, in der EZ. 451 des Gdb. der Kat.G. Schwechat inneliegenden Gst. 876/32 im 23. Bezirk, Schwechat, an der unbenannten Gasse in der Hammerbrotsiedlung, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 2. Februar 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 336/50; M.Abt. 37 — XXII/409/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines gemauerten Verkaufsstandes auf dem Marktplatz, 22, Genochplatz, Gst. 520/9, öff. Gut, wird unter den in der Bauverhandlungsschrift festgesetzten Bedingungen gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 350/50; M.Abt. 37 — Bb XXII/812/48.)

Für die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Umbau eines Behelfsheimes in ein Einfamilienhaus und die nachträgliche Baubewilligung für den Zubau eines Zimmers an das bestehende Behelfsheim auf der Liegenschaft, 22, Eßling, a/Mozartgasse, Gst. 369/708, Ga., Bauplatz 2, E.Z. 1322, Gdb. Eßling, wird gemäß § 19, Abs. 2 der B.O. für Wien eine Ausnahme von dem wegen mangelnder Anbaureife bestehenden Bauverbot gestattet und die Baubewilligung gemäß § 115, Abs 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 17. September 1949 bestätigt.

(A.Z. 363/50; M.Abt. 35 — 1549/49.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Stellwerksgebäudes und Vergrößerung des Stellwerksgebäudes II im Übergabebahnhof Lobau der städtischen Hafenbahn auf der gemeindeeigenen Liegenschaft Gst. 1042 in E.Z. 101, Gdb. Aspern, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt

(A.Z. 343/50; M.Abt. 37 — XXIII/1572/49.)

Anläßlich der Herstellung einer Regenwasserkanalisierung auf der Liegenschaft 23, Schwechat, Schmidgasse O.Nr. 4, Gst. 75/1, Bfl., E.Z. 135, Kat.G. Schwechat, mit Anschluß an den Straßenkanal wird die Abstattung der mit 3552.50 S bemessenen auf den Betrag von 2600 S bereits ermäßigten Kanaleinmündungsgebühr in Form einer Anzahlung von 600 S und von fünf gleichen aufeinanderfolgenden Monatsraten à 400 S zuzüglich der Stundungszinsen von 2 Prozent p. a. über der jeweiligen Bankrate, gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

Berichterstatter: GR. Lehnert.

(A.Z. 313/50; M.Abt. 37 — XXI/2623/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Lagerschuppens auf den Liegenschaften, Gst.Nr. 1175/1, E.Z. 787 des Gdb. Leopoldau, 21, Töllergasse, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien, unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 5. Dezember 1949 bestätigt.

(A.Z. 285/50; M.Abt. 37 — XXI/2473/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft, Gst.Nr. 1105/10, 1105/9, E.Z. 1559 des Gdb. Leopoldau, 21, Töllergasse, wird unter Gewährung einer Erleichterung hinsichtlich der Nichteinhaltung der im Bebauungsplan festgesetzten inneren Baufluchtlinien gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien, unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 17. November 1949 bestätigt.

(A.Z. 287/50; M.Abt. 37 — XXI/192/50.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung zerstörten Vordergebäude, 21, Patricigasse O.Nr. 13 und 15, Gst.Nr. 40, E.Z. 14, Gste. Nr. 42 und 43, E.Z. 58, Gdb. Donaufeld, wird die von den Grundeigentümern abgegebene verpflichtende Erklärung vom 16. Februar 1950, betreffend die kostenlose, unentgeltliche und lastenfreie Abtretung vom Straßengrund, Herstellung der richtigen Höhenlage und Übergabe in den physischen Besitz der Stadt Wien zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 264/50; M.Abt. 37 — XXIII/1703/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Behelfsheim samt Schuppen auf dem der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 172 des Gdb. der Kat.G. Mannswörth inneliegenden Gst. 506/1, Ac. (prov. Parzelle 12), 23, Mannswörth, nächst dem Singerstraßl, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 19. Jänner 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 244/50; M.Abt. 37 — XXVI/302/50.)

Die gemäß § 70 zu erteilende Planwechselbewilligung für die Errichtung eines Kleinwohnungshauses auf dem Gst. Nr. 2108/5, E.Z. 4228, Gdb. Klosterneuburg, 26, Klosterneuburg, Hafnergraben, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 1. März 1950 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 356/50; M.Abt. 37 — XXI/1826/49.)

Anläßlich der gemäß § 70, B.O. für Wien, zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft, Gst. 2083/34, E.Z. 3254, des Gdb. Stammersdorf, in der sogenannten Siedlung Siesta im 21. Bezirk, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 5. Oktober 1949 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

Berichterstatter: GR. Loibl.

(A.Z. 314/50; M.Abt. 37 — XI/366/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Bauwerkes für gewerbliche Zwecke auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Gst. 1295/1, E.Z. 449, Gdb. Simmering, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 23. März 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 263/50; M.Abt. 43 — 1154/50.)

Für die erhöhten Wertabschreibungen 1949 der Friedhöfe, Feuerhalle, Friedhofsgärtnereien und städtischen Steinmetzwerkstätte, infolge der vermehrten baulichen Investitionen und der Inventaranschaffungen wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 36, Wertabschreibungen (derz. Ansatz 606.500 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 22.800 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 23, Dienstkleider, mit 7100 S, Post 30, Verschiedene Rückvergütungen, mit 14.000 S, und Post 52, Abräumung eines Teiles des Südwestfriedhofes, mit 1700 S, zu decken ist.

(A.Z. 204; M.Abt. 41 — Haushalt 1/50.)

Für Mehrausgaben infolge unvorhergesehener Überholung der geodätischen Instrumente wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 704, Stadtvermessung, unter Post 22, Erhaltung und Ergänzung der Geräte, Instrumente und Werkzeuge (derz. Ansatz 1000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 704, Stadtvermessung, unter Post 27, Allgemeine Unkosten, zu decken ist.

(A.Z. 342/50; M.Abt. 35 — 6280/49.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohlfahrts- und Werkstättengebäudes auf der städtischen Liegenschaft, 2, Obere Donaustraße O.Nr. 23, E.Z. 357/II, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 330/50; M.Abt. 37/XIV — 2049/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines nicht fundierten Glashauses (Japans) auf der Liegenschaft, 14, Braillegasse, Gst. 282/1, E.Z. 326 des Gdb. Breitensee, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 23. März 1950 gemäß § 133, Abs. 2. der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 353/50; M.Abt. 36 — 15.803/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Wartehäuschens auf öffentlichem Gute, 1, Karlsplatz, Gst 1845/1, Innere Stadt, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 6. Oktober 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 361/50; M.Abt. 35 — 6645/49.)

Die Baubewilligung für den Aufbau eines Stockwerkes auf dem Turnsaaltrakt des

städtischen Schulgebäudes, 3, Kölblgasse 23, E.Z. 2752/III, sowie für bauliche Abänderungen in diesem Gebäude wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 358/50; M.Abt. 36 — 23.441/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Herstellung einer Abortanlage mit Kanalanschluß auf der teilweise im Eigentum der Gemeinde Wien stehenden Liegenschaft, 3, Czapkagasse O.Nr. 14, E.Z. 3923 des Gdb. Landstraße, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Lust.

(A.Z. 181/50; M.Abt. 36 — 16.392/49.)

Anläßlich des Wiederaufbaues des Wohnhauses, 8, Kochgasse 24, E.Z. 318 des Gdb. Josefstadt, durch die Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Heimhof wird der Baubewilligungsbescheid hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt und die verpflichtende Erklärung zur unentgeltlichen und lastenfreien Übergabe der zur Verbreiterung der Verkehrsfläche erforderlichen Grundfläche zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 309/50; M.Abt. 37 — XIX/250/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für eine Kleingarage auf der Liegenschaft, 19, Krottenbachstraße 95, E.Z. 1862 des Gdb. Ober-Döbling, K.Nr. 1070, wird gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 286/50; M.Abt. 37 — XVI/316/50.)

Die Planwechselbewilligung für das Haus, 16, Brunnengasse 68, wird hinsichtlich der Unterschreitung der vorgeschriebenen Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/328/50; M.Abt. 35 — 6544/49.)

Die Baubewilligung zur Errichtung von Zubauten zum Kantinengebäude im Kraftwerk Simmering, 11, Simmeringer Lände, Gst. 1474/1 und 1478/1 in E.Z. 1276 und 1277 des Gdb. Simmering, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. VII/334/50; M.Abt. 36 — 659/50.)

Die gemäß §§ 70 bzw. 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung zerstörten Gebäudes, 1, Graben 31, E.Z. 401, Gdb. Innere Stadt, wird hinsichtlich der geplanten, von der Bauklasseneinteilung abweichenden größeren Gebäudehöhe und hinsichtlich der Unterschreitung der vorgeschriebenen Mindesthöhe von Aufenthaltsräumen gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 23. Jänner 1950 bestätigt.

(A.Z. VII/333/50; M.Abt. 36 — 661/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung zerstörten Gebäudes, 1, Goldschmiedgasse 3, E.Z. 1782, Gdb. Innere Stadt, wird hinsichtlich der geplanten, von der Bauklasseneinteilung abweichenden größeren Gebäudehöhe und hinsichtlich der Unterschreitung der vorgeschriebenen Mindesthöhe von Aufenthaltsräumen gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 23. Jänner 1950 bestätigt.

(A.Z. VII/317/15; M.Abt. 37 — XVIII/352/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Einbau einer Wohnung im Dachgeschoß beim Hause, 18, Riglergasse O.Nr. 5, E.Z. 54 des Gdb. Währing, wird gemäß § 17 des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5, bestätigt.

(A.Z. 358/50; M.Abt. 48 — 5145/49.)

Die infolge der Eisenpreiserhöhung sich ergebenden Mehrkosten bei der Beschaffung von Colonia-Kehrichttonnen werden genehmigt; der erforderliche Betrag von 100.000 S ist im Voranschlag der Straßenpflege und Kehrichtbeseitigung für das Jahr 1950 auf A.R. 727/54 zu decken.

Berichterstatter: GR. Dr. Matejka.

(A.Z. VII — 239/50; M.Abt. 49 — 406/50.)

Für Mehrverbrauch an Nebenbezügen infolge Erhöhung der Überstundensätze, Genehmigung der Personalzulage u. a. wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 731, Stadtforste, unter Post 11, Nebenbezüge (derz. Ansatz 50.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 16.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 731, Stadtforste, unter Post 4 b, Holzverkäufe, zu decken ist.

(A.Z. 241/50; M.Abt. 49 — 407/50.)

Für Mehrverbrauch an Hauptbezügen infolge Erhöhung der Löhne und Gehälter wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 731, Stadtforste, unter Post 10, Hauptbezüge (derz. Ansatz 1,560.300 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 40.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 731, Stadtforste, unter Post 4 b, Holzverkäufe, zu decken ist.

(A.Z. 240/50; M.Abt. 49 — 408/50.)

Für Mehrverbrauch an Sozialversicherungsbeiträgen infolge Erhöhung der Löhne und Gehälter wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 731, Stadtforste, unter Post 15, Sozialversicherungsbeiträge (derz. Ansatz 75.600 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 11.300 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 731, Stadtforste, unter Post 4 b, Holzverkäufe, zu decken ist.

(A.Z. 299/50; M.Abt. 43 — 1454/50.)

Für den Mehraufwand infolge der allgemeinen Preissteigerungen und Lohnerhöhungen wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derz. Ansatz 282.850 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 46.910 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 2 a, Friedhofgebühren, zu decken ist.

(A.Z. 326/50; M.Abt. 37 — XX B/302/50.)

Der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Nebengebäudes an Stelle eines baufälligen Schuppens auf der Liegenschaft, 25, Inzersdorf, Jägergasse, Gst. 1611/37 und 1611/50, E.Z. 2065, K.Nr. 731 des Gdb. Inzersdorf, in den rückwärtig frei zu haltenden Abstand, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 7. März 1950 gemäß § 84, Abs. 6, der B.O. für Wien zugestimmt.

(A.Z. 367/50; M.Abt. 48 — 5146/49.)

Die zufolge der Eisenpreiserhöhung sich ergebenden Mehrkosten bei der Beschaffung von Bodenstutzen für die Reparatur von Colonia-Kehrrichttonnen im Betrag von 31.200 S werden genehmigt. Dieser Betrag ist im Voranschlag der Straßenpflege und Kehrrichtabfuhr auf A.R. 727 zu decken.

(A.Z. 320/50; M.Abt. 43 — 1112/50.)

Für den Anteil der Friedhofsverwaltung an der Aufwertung der Einlöserückstände ab Mai 1945 der Fremdwährungsanleihen der Gemeinde wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 37, Kapitaldienst (derz. Ansatz 88.250 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 359.600 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 2 a, Friedhofgebühren, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Pink.

(A.Z. 293/50; M.Abt. 46 — 1469/50.)

Für die Übernahme der Kosten des laufenden Betriebes der Verkehrslichtsignalanlagen auf die A.R. 725 wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 725, Technische Verkehrsangelegenheiten, unter Post 22, Herstellung und Erhaltung von Anlagen für Verkehrsregelung und Verkehrsschutz (derz. Ansatz 115.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 32.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 631, Öffentliche Beleuchtung, unter Post 20, Betrieb und Instandhaltung, mit 24.100 S und Post 28, Sondererfordernisse, mit 7.900 S zu decken ist.

(A.Z. 300/50; M.Abt. 48 — 1342/50.)

Die M.Abt. 48 wird ermächtigt, aus den Beständen des städtischen Fuhrwerksbetriebes einen reparaturbedürftigen LKW, Type Bianchi, an Karl Munczak und einen reparaturbedürftigen LKW, Type Borgward, an Ludwig Nemeth um den Betrag von zusammen 28.000 S zu veräußern.

(A.Z. 291/50; M.Abt. 37 — XXIII 1765/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Siedlungshaus samt Nebengebäude auf dem der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 46 des Gdb. der Kat.G. Rannersdorf inneliegenden Gst. 36/47, Bpl., 23, Rannersdorf, Siedlung nächst der Chemischen Fabrik, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 16. Februar 1950 gemäß §§ 115, Abs. 2, und 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 340/50; M.Abt. 36 — 2355/50.)

Die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung für den Einbau von zwei weiteren Zimmern in das Dachgeschoß des Hauses, 2, Stuwerstraße 24, E.Z. 4773, Leopoldstadt, wird gemäß § 17 des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5, bestätigt.

(A.Z. 337/50; M.Abt. 37 — XVI 75/50.)

1. Für den Wiederaufbau, 16, Lindauergasse 23, Ecke Friedmanngasse, Gst. Nr. 1050 in E.Z. 119 des Gdb. Ottakring, wird die Ausnützung der günstigeren Gebäudehöhe auf die über 15 m hinausgehende Frontlänge an der Friedmanngasse gemäß § 80, Abs. 7, der B.O. für Wien bestätigt.

2. Anläßlich des Wiederaufbaues, 16, Lindauergasse 23, Ecke Friedmanngasse, wird der Bescheid hinsichtlich des Einbaues von vier Wohnungen im Dachgeschoß gemäß § 17 des LGBl. Nr. 5 vom 20. Februar 1947, Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens, bestätigt.

(A.Z. 352/50; M.Abt. 36 — 4259/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Wiederaufbau des Gebäudes, 3, Landstraßer Gürtel O.Nr. 43, E.Z. 2758, Gdb. Landstraße, wird hinsichtlich der geplanten Höherführung über die zulässige Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien und hinsichtlich der Unterbringung von Wohnräumen im Dachgeschoß gemäß § 17 des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5 ex 1947, unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 21. März 1950 bestätigt.

(A.Z. 359/50; M.Abt. 35 — 5499/49.)

Anläßlich der Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt in der städtischen Gartenanlage Venedigerau, 2, Ausstellungsstraße, Gst. 1484/2 in E.Z. 1418/II, werden die

Bestimmungen des Gemeindebeschlusses vom 11. März 1924, Pr.Z. 472/2, betreffend die Festsetzung von Parkschutzgebieten für die durch den Bau in Anspruch genommene Grundfläche aufgehoben und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Pleyl.

(A.Z. 307/50; M.Abt. 35 — 2555/49.)

Für die Vergrößerung des Kesselhauses sowie die Aufstellung eines Hochdruckkessels, zweier Niederdruckkessel und zweier Warmwasserspeicher im städtischen Warmbad Klosterneuburg, 26, Kreutzergasse 10, E.Z. 190 des Gdb. Klosterneuburg, wird die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 295/50; M.Abt. 40 — 1470/50.)

Für die Übernahme der Kosten der Behebung von Kriegsschäden an Verkehrslichtsignalanlagen auf die Rubrik 725 wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 725, Technische Verkehrsangelegenheiten, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (lfd. Nr. 753, derz. Ansatz 30.000 S), eine erste Überschreitung von 29.500 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 631, Öffentliche Beleuchtung, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (lfd. Nr. 728), zu decken ist.

(A.Z. 292/50; M.Abt. 37 — XXIII 519/47.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Siedlungshaus auf dem der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 46 des Gdb. der Kat.G. Rannersdorf inneliegenden Gst. 36/33, Bpl., 23, Rannersdorf, Siedlung nächst der Chemischen Fabrik, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 5. Jänner 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien und hinsichtlich der Gewährung einer Erleichterung in Bezug auf den verringerten rechten Seitenabstand gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 311/50; M.Abt. 48 — 1365/50.)

Der Ankauf von 8 Stück Saurer-Chassis und 4 Stück Gräf & Stift-Chassis für Großraum-Müllwagen Type Wibro, gemäß den Anboten der genannten Firmen wird genehmigt.

Hiefür wird ein Gesamtbetrag von 1,497.000 S bewilligt, der im Voranschlag der Straßenpflege und Kehrichtbeseitigung für das Jahr 1950, A.R. 727/54, bedeckt ist.

(A.Z. 296/50; M.Abt. 37 — XVI/3636/49.)

Anläßlich der beabsichtigten Errichtung eines ebenerdigen Zubaues auf der Liegenschaft, 16, Friedrich Kaiser-Gasse 56—58, Ecke Kuffnergasse 9, E.Z. 1332 und 1334 des Gdb. Ottakring, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung der Einhaltung der Baulinie und der Unterbrechung der geschlossenen Bauweise unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 25. Februar 1950 gemäß § 9, Abs. 4, und § 76, Abs. 5, der B.O. für Wien zugestimmt.

(A.Z. 348/50; M.Abt. 36 — 17.038/48.)

Die vom Magistrate zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung von Betriebsgebäuden auf den Liegenschaften, 2, Handelskai O.Nr. 278—298, Gst. 2157/4, öff. Gut, und E.Z. 4489—4499, 4456 und 5485—5492, Gdb. Leopoldstadt, wird hinsichtlich der Bauführung auf dem Gst. 2157/4, öff. Gut, gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 364/50; M.Abt. 35 — 1331/50.)

Die Baubewilligung zur Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung teilweise zerstörten Stiegenhauses V im 1. Zentralberufsschulgebäude, 6, Mollardgasse O.Nr. 87, E.Z. 1318/VI, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 237/50; M.Abt. 37 — XIX/1282/49.)

Anläßlich der Errichtung eines einstöckigen Wohn- und Betriebsgebäudes mit ebenerdigem Gebäudeflügel, 19, Heiligenstädter Lände 29, E.Z. 574 und 889, Heiligenstadt, wird der Unterbrechung der vorgeschriebenen geschlossenen Bauweise zufolge § 76, Abs. 5, der B.O. für Wien zugestimmt und die Unterschreitung der vorgeschriebenen Gebäudehöhe zufolge § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung bestätigt.

Gleichzeitig werden für die gemäß § 6, Abs. 1, K.E.G.-Gesetz vorgeschriebene Kanaleinmündungsgebühr von 6160 S zufolge § 21, Abs. 1, des K.E.G.-Gesetzes, Zahlungserleichterungen in Form von 24 Monatsraten, nach Übersendung des Zahlungsauftrages, à 256.70 S, zahlbar am 1. jeden Monates gegen Stundungszinsen von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate bewilligt.

Berichterstatter: StR. Dr. Robetschek.

(A.Z. 331/50; M.Abt. 36 — 2261/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung zerstörten Gebäude, 8, Breitenfelder Straße 6 und 8, E.Z. 119 und 120 des Gdb. Josefstadt, wird hinsichtlich der geplanten Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe an der Nebenfront gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien und hinsichtlich des Einbaues zweier Wohnungen im Dachgeschoß gemäß § 17 des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5/1947, bestätigt und die verpflichtende Erklärung zur kostenlosen, unentgeltlichen und lastenfreien Abtretung der zur Verbreiterung der Verkehrsfläche erforderlichen Grundfläche zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 215/50; M.Abt. 43 — 6705/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Das von der M.Abt. 43 auf Grund von Verhandlungen mit der Städtischen Bestattung getroffene Übereinkommen zu M.Abt. 43 — 6705/49, betreffend die Vermietung der städtischen Aufbahrungsräume, wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 genehmigt und die bisher gemäß Zahl Abt. G 25 — 2148/43 vom 29. April 1943 bestandene Vereinbarung aufgehoben.

Die von der Städtischen Bestattung an die M.Abt. 43 jährlich zu zahlenden Beträge von 100.000 S (hunderttausend Schilling) als Miete für die Aufbahrungsräume und von 20.000 S (zwanzigtausend Schilling) für die Berechtigung zum Aufstellen von Altären und Harmonien sind auf E.R. 722, Post 4, und der jährlich zu entrichtende Beitrag für die bauliche Instandhaltung der Hallen von 80.000 S (achtzigtausend Schilling), auf E.R. 722, Post 3 b/1 zu verrechnen.

(A.Z. 60/50; M.Abt. 43 — 241/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Die Übernahme der dem städtischen Bestattungsunternehmen gehörigen Aufbahrungshalle auf dem Friedhofe in Mauer und die Übergabe von 3 Harmonien, 15 Einsegnungsaltären und 5 Beleuchtungseinrichtungen in einigen Aufbahrungshallen und Einsegnungskapellen des Friedhofsbetriebes an die Städtische Bestattung in dem in der Beilage angegebenen Umfange ab 1. Jänner 1950, wird genehmigt.

Die Kaufsumme von 100.000 S (hunderttausend Schilling) für die Halle in Mauer ist auf A.R. 722, Post 53, der Erlös von 100.400 S (hunderttausendvierhundert Schilling) für die Hallenausstattungsgegenstände auf E.R. 722, Post 50, und der von der Städtischen Bestattung jährlich zu leistende Pauschalbetrag für Beleuchtungsgebühren von 20.000 S (zwanzigtausend Schilling), fällig ab 31. März jeden Jahres, mit 15.000 S (fünfzehntausend Schilling) auf E.R. 722, Post 2 a, Friedhofsgebühren, und mit 5000 S (fünftausend Schilling) auf E.R. 722, 2 b, Feuerbestattungsgebühren, zu verrechnen. Die Einnahmen an Beleuchtungsgebühren verbleiben dem städtischen Bestattungsunternehmen.

(A.Z. 366/50; M.Abt. 48 — 856/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV. zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Verkauf von 3 dieselelektrischen Schmalspurlokomotiven, System Gebus, samt Ersatzteilen, von 12 Spezialbahnwagen und von zirka 3700 m Altschienen samt Kleinmaterial von dem aufgelassenen Bahnbetrieb am städtischen Kehrichtableerplatz, 10, an die Firma Dipl.-Ing. Hitzinger & Co., Linz an der Donau, Annagasse 2, wird gemäß dem vorliegenden Anbot genehmigt.

(A.Z. 301/50; M.Abt. 48 — 679/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV. zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die M.Abt. 48 wird ermächtigt 5 LKW, 2 PKW und 3 Motorräder aus den Beständen der Gemeindeverwaltung durch das Dorotheum öffentlich versteigern zu lassen.

Berichterstatter: GR. Weber.

(A.Z. 306/50; M.Abt. 35 — 948/50.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Abwasserkläranlage für das städtische Volksbad, 25, Liesing, Perchtoldsdorfer Straße 16, E.Z. 2 des Gdb. Liesing, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 276/50; M.Abt. 37 — XXIV/1020/49.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Herstellung eines Stallgebäudes auf der Liegenschaft, 24, Mödling, Badstraße 47, E.Z. 582, K.Nr. 641, des Gdb. Mödling, wird die Herabsetzung der mit 764 S bemessenen K.E.G.-Gebühr um 50 Prozent unter Anwendung des Einheitssatzes von 70 S/Lfm auf 382 S gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 316/50; M.Abt. 37 — XXIII/99/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Siedlungshaus auf dem der Stadt Wien gehörigen in der E.Z. 46 des Gdb. der Kat.G. Rannersdorf inneliegenden Gst. 36/21, Bpl., 23, Rannersdorf, Siedlung nächst der Chemischen Fabrik, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 9. Februar 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien und hinsichtlich der ge-

währten Erleichterung in Bezug auf die Überschreitung der mit 80 qm beschränkten bebaubaren Fläche gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 318/50; M.Abt. 37 — XXV/156/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines ebenerdigen Geschäftshauses auf der Liegenschaft, 25, Atzgersdorf, Wiener Straße 4, Gste. 112 und 113/1, E.Z. 76, K.Nr. 76 des Gdb. Atzgersdorf, wird unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift festgesetzten Bedingungen, hinsichtlich des Zurückbleibens gegen die bauklassenmäßige Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien bestätigt, die Überschreitung des Ausmaßes der verbauten Fläche gemäß § 84, Abs. 3, der B.O. für Wien genehmigt und der Baubewilligung wegen Nichteinhaltung der Baulinie gemäß § 9, Abs. 4, sowie wegen Unterbrechung der geschlossenen Bauweise gemäß § 76, Abs. 5, der B.O. für Wien zugestimmt.

Gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes wird die Herabsetzung der K.E.G. um 50 Prozent und die Ratenzahlung in sechs aufeinanderfolgenden Vierteljahresraten, wobei die erste Rate von 641.35 S sofort nach Erhalt des Zahlungsauftrages fällig ist, gegen Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate bewilligt.

(A.Z. 327/50; M.Abt. 37 — Bb XXV/683/47.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien nachträglich zu erteilende Baubewilligung für die Herstellung eines Wohngebäudes im freizuhaltenden rückwärtigen Abstand auf der Liegenschaft, 25, Inzersdorf, Hungereckstraße 28 a, Gste. 1613/39 und 1613/68, E.Z. 2881, Gdb. Inzersdorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 27. September 1949 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 339/50; M.Abt. 37 — XXV/284/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die bauliche Herstellung auf der Liegenschaft, 25, Kalksburg, Sportplatz, Gst. 432, E.Z. 289, Gdb. Kalksburg, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 4. März 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 294/50; M.Abt. 46 — 1471/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II und Stadtsenat weitergeleitet.

Für die Übernahme der Kosten der Investitionen an den Verkehrslichtsignalanlagen auf die Rubrik 725 wird für das Jahr 1949 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 19.200 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 725, Technische Verkehrsangelegenheiten, unter Post 51, Neubau von Verkehrslichtsignalanlagen (lfd. Nr. 405 c), zu verrechnen und in Minderausgaben der Rubrik 631, Öffentliche Beleuchtung, unter Post 51, Neubau der öffentlichen Beleuchtung und der Verkehrssignale (lfd. Nr. 348), zu decken ist.

(A.Z. 362/50; M.Abt. 35 — 114/50.)

Die Baubewilligung nach § 71 der B.O. für Wien zur Errichtung eines Umspannhäuschens auf der Liegenschaft, 25, Rodaun, Kaltenleutgebener Straße, Gst. 234/1 in E.Z. 330, Gdb. Rodaun, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Loibl.

(A.Z. 315/50; M.Abt. 37 — Bb XVI/194/48.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Grund, 16, Laborweg, Parzelle 106, und entgegen den Bestimmungen des § 76, Abs. 2, der B.O. für Wien in einem Teil des Seitenabstandes wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 6. April 1949 gemäß § 115, Abs. 2, und § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 289/50; M.Abt. 37 — XXIII/1629.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Wohngebäude (Nebengebäude) auf dem der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 1 des Gdb. der Kat.G. Ober-Lanzendorf inneliegenden Gst. 52/1, 23, Ober-Lanzendorf, Reintalstraße, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 6. März 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 290/50; M.Abt. 37 — XXIII/1024/49.)

Anläßlich der Errichtung eines Zubaues auf der Liegenschaft, 23, Ober-Laa, Bachstraße O.Nr. 32, Gst. 271, Bfl., E.Z. 128, Kat.G. Ober-Laa, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baulinie unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 8. Dezember 1949 gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt und die verpflichtende Erklärung zur unentgeltlichen Straßengrundabtretung zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 324/50; M.Abt. 37 — XVI/2185/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaues zur bestehenden Sommerhütte auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Grund, 16, Kleingärtnerverein Gartenfreunde Ottakring, Parzelle 21, E.Z. 3564 des Gdb Ottakring, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 3. August 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 304/50; M.Abt. 37 — XIV/295/50.)

Die nachträgliche Bewilligung des Planwechsels für die Errichtung eines Siedlungshauses, 14, Teichstraße, zukünftige O.Nr 3 a, E.Z. 1296 des Gdb. Hadersdorf, wird bezüglich der Ausführung des Seitenabstandes mit 2,75 m unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 1. März 1950 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 329/50; M.Abt. 37 — XII/595/50; 630/50; 657/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilenden Baubewilligungen zur Errichtung je einer Sommerhütte in der Kleingartenanlage Rosenhügel, Weg Nr. 6, Los 164, E.Z. 525, Gdb. Atzgersdorf, Gst. 875/1; Kleingartenanlage Gartenfreunde, Bürgermeisterweg, Los 36, Gst. 250/37, öff. Gut, Gdb. Altmannsdorf; Kleingartenanlage Sagedergasse, Gruppe I, Los 17, E.Z. 846, Gdb. Altmannsdorf, Gst. 363/57—58, werden unter den in den Verhandlungsschriften vom 29. März und 3. April 1950 gestellten Bedingungen gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 349/50; M.Abt. 35 — 1221/50.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 12, Pachmüllergasse-Sechtergasse, Gst. 373/4 in E.Z. 1096, Gdb. Untermeidling, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt, wobei im Sinne des § 79, Abs. 1, der B.O. für Wien eine Überschreitung der bauklassenmäßigen Gebäudehöhe an der Pachmüllergasse zugelassen wird.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838, 378 — Verwaltung: Kl. 263 — Postsparkassenkonto 210.045 — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", V, Rechte Wienzeile 97